

*MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80190-4*

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

KEFSLER, ERNST

TITLE:

PLUTARCHS LEBEN DES
LYKURGOS

PLACE:

WITTENBERG

DATE:

1909

Master Negative #

91-80190-4

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

BKS/PROD Books FUL/BIB NYCG91-B63483 Acquisitions NYCG-AE
Record 1 of 0 - Record added today
+
ID:NYCG91-B63483 RTYP:a ST:p FRN: MS: EL: AD:07-09-91
CC:9668 BLT:am DCF:? CSC:? MOD: SNR: ATC: UD:07-09-91
CP:nyu L:ger INT:? GPC:? BIO:? FIC:? CON:???
PC:r PD:1991/1909 REP:? CPI:? FSI:? ILC:???? MEI:? II:?
MMD: OR: POL: DM: RR: COL: EML: GEN: BSE:
040 NNC†cNNC
100 10 Kefsler, Ernst
245 10 Plutarchs Leben des Lykurgos†h[microform]†bDissertation zur Erlangung d
er philosophischen Doctorwurde†cvorgelegt von Ernst Kefsler.
260 0 Wittenberg, †bHerosse & Ziemsen,†c1909.
300 41 p.
LDG ORIG
QD 07-09-91

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11
IMAGE PLACEMENT: IA, IIA :B IIB
DATE FILMED: 8-16-91 INITIALS m.B.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

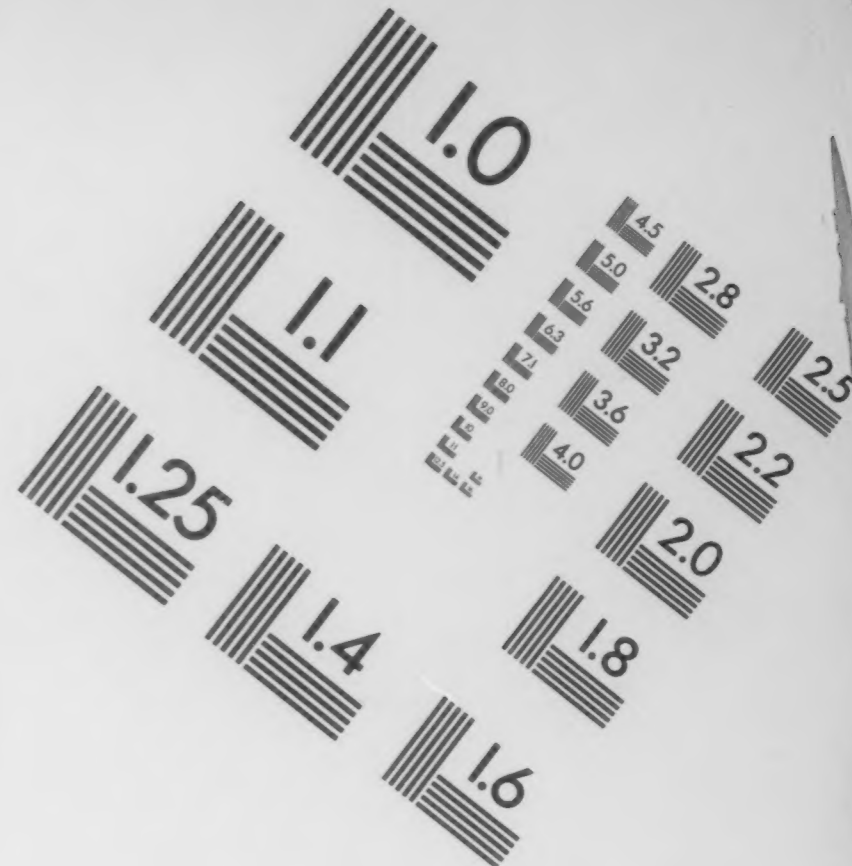
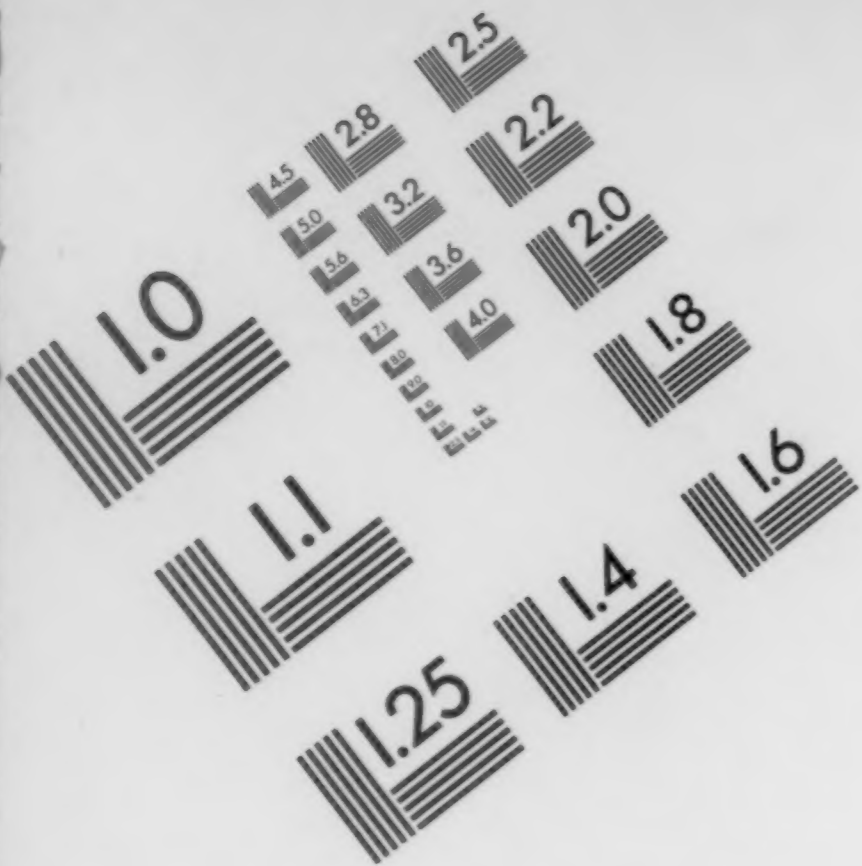


AIM

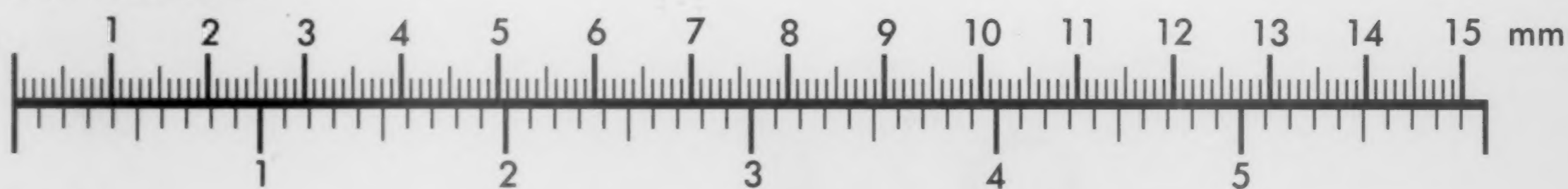
Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

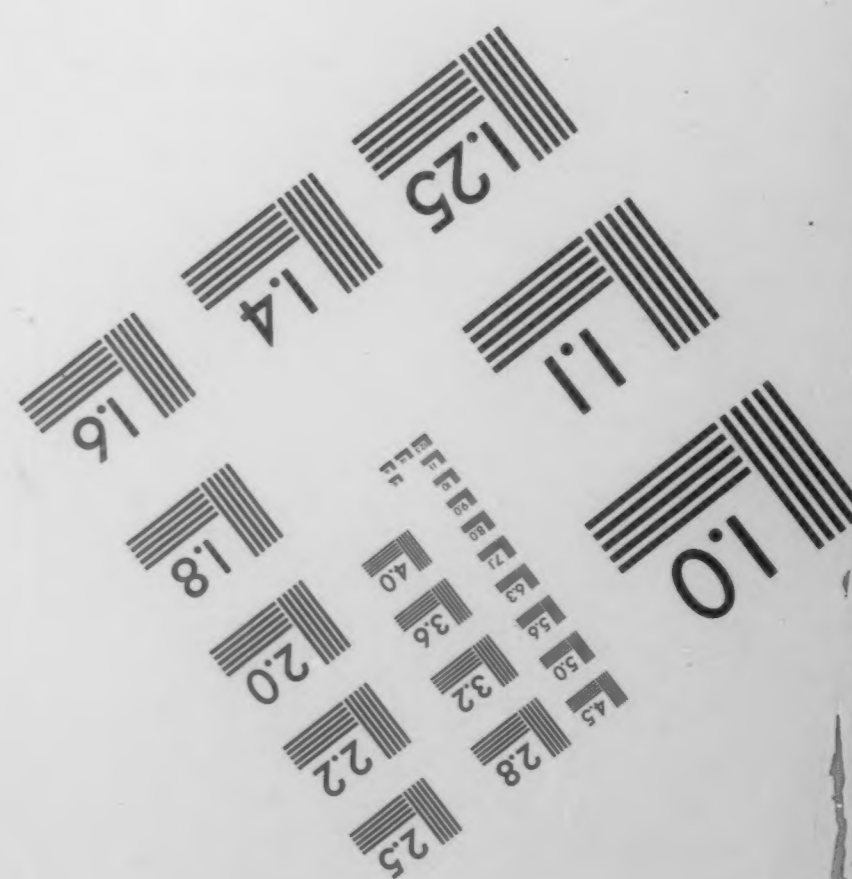
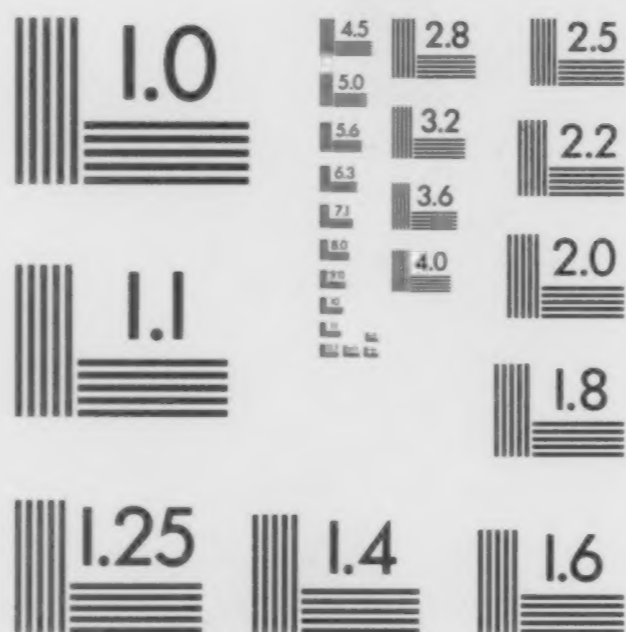
301/587-8202



Centimeter



Inches



MANUFACTURED TO AIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

no. 2

~~88P71~~
~~LZZ~~

Plutarchs Leben des Lykurgos.

(Kapitel 1—8.)

Einer hohen philosophischen Fakultät

der

Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg i. Els.

als

Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

vorgelegt von

Ernst Kessler.

1884-

Druck von

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

1909.

Von der Fakultät
genehmigt am 29. Februar 1908.

Teildruck mit Genehmigung der hohen Fakultät. Die
ganze Abhandlung wird in den von Herrn Professor
Dr. Sieglin in Berlin herausgegebenen „Quellen und
Forschungen zur alten Geschichte und Geographie“
(Weidmannsche Verlagshandlung, Berlin) erscheinen.

Meinem
hochverehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. K. J. Neumann,
zeitigem Rector magnificus der Kaiser-Wilhelms-Universität
zu Strafsburg im Elsaß,

zugeeignet.

Zitiert wird:

- Plutarch nach der Ausgabe in der Bibliotheca Teubneriana 1877 ff.,
Vitae von Sintenis, Moralia von Bernhardakis.
- Aristoteles nach der Ausgabe der Berliner Akademie 1831 ff.
Die Fragmente des Aristoteles nach Valentin Rose 1886
Bibliotheca Teubneriana.
- Iustin nach der Ausgabe von Ruehl Leipzig 1886.
- Pausanias nach Hitzig-Bluemner Leipzig 1896 ff.
- Strabon nach Kramer Berlin 1844/52.
- Xenophon Staat der Lakedämonier nach Pierleoni Berlin (Weid-
mann) 1905.
- FHG. = Müller, Fragmenta Historicorum Graecorum Paris (Didot)
1841/51.
- St V F. = von Arnim, Stoicorum veterum fragmenta Leipzig I (1905)
— III (1903).

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung	1
Plutarch Lyk. 1: a) Angabe der Disposition	3
b) Abstammung und Zeit Lykurgs	4
Plutarch Lyk. 2: a) Soos als Begründer der Helotie	9
b) Soos als Begründer der Periökie	11
c) <i>ἀνομία</i> vor Lykurgos	15
Plutarch Lyk. 3: Lykurgs Vormundschaft	16
Plutarch Lyk. 4: Lykurgs Reisen	18
Plutarch Lyk. 5: a) Vorbereitungen zur <i>νομοθεσία</i>	24
b) König Charillos	28
c) Die Einsetzung der Gerusia	29
Plutarch Lyk. 6: Die große Rhetra	33
Plutarch Lyk. 7: Die Begründung des Ephorats	35
Plutarch Lyk. 8: Die lykurgische Landaufteilung	38

Einleitung.

Bereits im Jahre 1877 hat Alfred von Gutschmid in seiner Jenenser Antrittsrede über die Methode der Quellenforschung auf dem Gebiete der alten Geschichte darauf hingewiesen, daß sich die ersten Quellen eines Historikers stets leichter ermitteln ließen, als die abgeleiteten, sowie daß der Nachweis der ersten Quellen insofern das Wichtigste sei, als ohne ihn die Frage nach der historischen Brauchbarkeit der Nachrichten ungelöst bliebe¹⁾. Ebenfalls hat damals von Gutschmid zuerst betont, welch' große, lange unterschätzte Schwierigkeiten gerade Plutarch der Quellenuntersuchung bietet: einige Sicherheit hält er hier erst dann für erreichbar, wenn sämtliche Parallelberichte auf ihre Quellen hin genau erforscht sein würden²⁾.

Nicht also ist die Aufdeckung der unmittelbaren Vorlagen des Plutarch das, worauf es der Geschichte in erster Linie ankommt, sondern die Hauptsache ist gerade bei ihm eine vollständige Geschichte der Überlieferung, ihrer Entstehung, Entwicklung und fortschreitenden Umgestaltung, sowie die Aufdeckung der dabei mitwirkenden Motive.

Wie überhaupt in den Grundsätzen der Quellenforschung, so befindet sich U. von Wilamowitz-Moellendorff auch darin in voller Übereinstimmung mit A. von Gutschmid, daß er an die Spitze der Quellenanalyse gerade der Lykurgbiographie des Plutarch nicht die Quellenfrage, sondern die Sammlung und Ordnung der Traditionen, mit Berücksichtigung der ganzen antiken Literatur, stellt³⁾.

Es handelt sich somit um die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Überlieferung, oder der sogenannten Überlieferung, über Lykurgos, von ihren ersten Anfängen an bis zu ihrer für das ausgehende Altertum und die folgenden Zeiten bis zur Ausbreitung der historischen Kritik maßgebenden plutarchischen Formulierung. Große Strecken dieser Traditionsgeschichte

¹⁾ Kleine Schriften I (1889) S. 19.

²⁾ S. 28.

³⁾ Homerische Vorfragen, Philol. Untersuchungen VII (1884) S. 270.

haben schon Arbeiten von Eduard Meyer, Eduard Schwartz und K. J. Neumann aufzuhellen unternommen. Und Anregungen meines eben genannten hochverehrten Lehrers, Professor Neumann, veranlassen mich zu dem vorliegenden Versuch, allen von Plutarch in seinem Leben des Lykurgos aufgenommenen Berichten, der Reihe nach, ihre Stelle innerhalb der Traditionsgeschichte anzuweisen. Die Frage nach den direkten Vorlagen Plutarchs soll dabei auch zur Sprache kommen, aber erst in zweiter Linie.

Plutarch Lyk. 1.

Angabe der Disposition. Abstammung und Zeit Lykurgs.

a) Plutarchs Disposition.

Die Leitpunkte seiner Darstellung der Lykurgvita gibt Plutarch in den Eingangsworten an, wo er bekennt, daß sich über den Gesetzgeber glattweg nichts aussagen lasse, was nicht bestritten wäre: Sint. 78, 5 *καὶ γένος καὶ ἀποδημία καὶ τελευτὴ καὶ πρὸς ἅπασιν ἢ περὶ τοὺς νόμους αὐτοῦ καὶ τὴν πολιτείαν πραγματεία διαφόρους ἔσχηκεν ἱστορίας, ἥμισυ δὲ οἱ χρόνοι, καθ' οὓς γέγονεν ὁ ἀνὴρ, ὁμολογοῦνται.* Diese klare Disposition wird im Folgenden mit veränderter Reihenfolge durchgeführt: 1. Lykurgs Zeit (Kap. 1); 2. Geschlecht (Kap. 1); 3. Reisen (Kap. 4); 4. Staatseinrichtung und Gesetzgebung (Kap. 5 bis 28); 5. Tod (Kap. 29 bis 31). Zum 4. Punkt ist zu erwähnen, daß Plutarch die angegebene Scheidung (*ἢ περὶ τοὺς νόμους αὐτοῦ καὶ τὴν πολιτείαν πραγματεία*) in der Ausführung nicht verfolgt. Gleichhier dürfte daher die Frage aufzuwerfen sein, wie die bewußte Unterscheidung zwischen Lykurgs *νόμοι* und *πολιτεία* in die Tradition hineinkam. Es geschah in der Zeit, als die Staatstheoretiker diese beiden Begriffe zu erklären begannen, im 4. Jahrhundert v. Chr. Noch nicht begegnet sie uns bei Platon, der stets nur von den „*νόμιμα*“ und „*νόμοι*“ des „*νομοθέτης*“, nie von einer *πολιτεία* Lykurgs spricht; er ist noch nicht weiter als Herodot, der (I, 65) die lykurgische Schöpfung mit dem Wort *κόσμος* belegt. Zuerst erscheint die Trennung zwischen Lykurgs Staatseinrichtung und Gesetzgebung bei Aristoteles, Polit. II 12 p. 1273 b 32 *καὶ τούτων* (sc. *νομοθετῶν*) *οἱ μὲν νόμων ἐγένοντο δημιουργοὶ μόνον, οἱ δὲ καὶ πολιτείας, οἷον καὶ Λυκούργος καὶ Σόλων. οὗτοι γὰρ καὶ νόμους καὶ πολιτείας κατέστησαν.* Anders als Drakon, heißt es dann weiter, der nur Gesetze gab, und zwar für eine bestehende Verfassung (p. 2274 b 15—18). Was versteht nun Aristoteles unter *πολιτεία*, was unter *νόμοι*? Den ersteren Begriff definiert er Polit. III 1 p. 1274 b 38: *ἢ δὲ πολιτεία*

τῶν τῆν πόλιν οἰκοῦντων ἐστὶ τάξις τις (entsprechend p. 1272 a 4 τῆς πολιτείας τάξις), an einer anderen Stelle ist ihm Politeia τάξις ταῖς πόλεσιν ἢ περὶ τὰς ἀρχάς, τίνα τρόπον νεμέμηται καὶ τί τὸ κύριον τῆς πολιτείας καὶ τί τὸ τέλος ἐκάστης τῆς κοινωνίας ἐστίν. Den Begriff νόμοι erläutert Aristoteles Polit. IV 1 p. 1289 a 18: νόμοι δὲ κεχωρισμένοι τῶν δηλοῦντων τὴν πολιτείαν, καθ' οὓς δεῖ τοὺς ἀρχοντας ἀρχειν καὶ φυλάττειν τοὺς παραβαίνοντας αὐτούς. Vergleicht er νόμοι mit πολιτεία, so kommt er zu dem Satz: „Alle Gesetze werden mit Rücksicht auf die Verfassung gegeben, aber nicht die Verfassungen mit Rücksicht auf die Gesetze“ (p. 1289 a 13). Diese Unterscheidung, erzeugt durch die Spekulation über das Wesen und die Form des Staates, wendet dann Aristoteles auf das Sparta Lykurgs an. Zu betonen ist dabei, daß er, wenn er von den νόμοι Lykurgs spricht, absolut nicht an eine schriftliche Fixierung dachte, auch wenn er Lykurg neben Solon und Dracon nennt; für Aristoteles machte die Aufzeichnung noch nicht ein wesentliches Merkmal des νόμος-Begriffes¹⁾ aus, das ihm später zukommt. So hat, von Aristoteles literarisch weitergegeben, die Unterscheidung zwischen Lykurgs νόμοι und πολιτεία den Weg auch zu Plutarch gefunden. Führt er sie im Laufe der späteren Darstellung nicht durch, so hängt das daran, daß er inzwischen seine Vorlage gewechselt hat (die zusammenhängende Quellenuntersuchung gibt das letzte Kapitel).

b) Abstammung und Zeit Lykurgs.

Gehen wir nunmehr an die Darlegung der Traditionsentwicklung von χρόνοι und γένος des Gesetzgebers. Dabei wird es von Vorteil sein, das Zweite voranzustellen, weil, wie sich zeigen wird, die Genealogie für die chronologische Ansetzung Lykurgs maßgebend gewesen ist. Herr Professor Neumann hatte die Güte, mir die Resultate einer schon vor längerer Zeit begonnenen Untersuchung über die Abstammung Lykurgs, die nicht zu trennen ist von einer umfassenden Kritik der älteren spartanischen Königsreihe insgesamt, zur Verfügung zu stellen. Auf diese verweise ich (Anhang 1). Wir können daher gleich zur Untersuchung der Zeitansätze für Lykurgos übergehen.

Plutarch bemerkt zur Chronologie Lykurgs: Lyk. 1, S. 78, 8 ἤμιστα δὲ οἱ χρόνοι, καθ' οὓς γέγονεν ὁ ἀνὴρ, ὁμολογοῦνται. Wie

¹⁾ Über den Bedeutungswandel von νόμοι, wie aus den „Sitten“ allmählich „Gesetze“ geworden sind, vgl. R. Hirzel, Themis, Dike und Verwandtes, 1907, S. 376 mit Anm. Zum Ausdruck der schriftlichen Satzungen gebrauchte man *θεσμοὶ* oder *γράμματα*, Hirzel a. a. O. S. 346, 1. *νόμους γράφειν* bei Xenophon Memorab. I 2, 41 ff. bedeutet nicht Gesetze „schreiben“. Hirzel a. O. S. 349, 2.

richtig dies ist, beweist die Fülle¹⁾ der noch erhaltenen, voneinander abweichenden Zeitansätze für den spartanischen Gesetzgeber. Ihre Entstehungsgeschichte im einzelnen zu verfolgen, geht über meine Aufgabe hinaus; ich habe mich auf die von Plutarch erwähnten Ansichten zu beschränken, die zugleich die wichtigsten sind. Diese vertreten Aristoteles, Eratosthenes und Apollodor, Timaios, Xenophon. Zunächst war durchgängig für die chronologische Ansetzung Lykurgs die Erwägung ausschlaggebend, unter welchen spartanischen König die *νομοθεσία* verlegt wurde. Das zeigt sich klar bei Xenophon, mit dessen Angabe wir beginnen, Staat d. Lak. X 8 . . . ὅτι μὲν παλαιότατοι οὗτοι οἱ νόμοι εἰσὶ, σαφές· ὁ γὰρ Λυκούργος κατὰ τοὺς Ἡρακλείδας λέγεται γενέσθαι, Worte, die Plutarch ganz richtig interpretiert hat: S. 78, 41 γένει μὲν γὰρ Ἡρακλείδαι δῆπουθεν ἦσαν καὶ οἱ νεώτατοι τῶν ἐν Σπάρτῃ βασιλέων, ὁ δὲ εἶκε βουλευμένῳ τοὺς πρώτους ἐκείνους καὶ σύνεγγυς Ἡρακλέους ὀνομάζειν Ἡρακλείδας. Man sieht leicht, daß diesem uralten Lykurgos des Xenophon noch die herodotische Auffassung zugrunde liegt, die den Gesetzgeber so hoch hinaufschiebt, wie das überhaupt möglich ist, indem sie ihn zum Sohn des Agis macht.²⁾

Auch Eratosthenes und, ihm folgend, Apollodor zogen die Königsliste zu Rate, um einen Zeitansatz für Lykurg zu finden (Plut. Lyk. 1, S. 78, 13 οἱ δὲ ταῖς διαδοχαῖς τῶν ἐν Σπάρτῃ βασιλευκόντων ἀναλεγόμενοι τὸν χρόνον, ὡσπερ Ἐρατοσθένης καὶ Ἀπολλόδορος). Natur-

¹⁾ Gesammelt von H. Gelzer Rhein. Mus. 28 (1873), Beilage zu S. 30.

²⁾ Herod. I, 65. Über die schwierige wichtige Stelle hat zuletzt B. Niese, Hermes 42 (1907) S. 440 ff., eingehend gehandelt und festgestellt, daß darin zwischen delphischer Tradition (von Niese „hellenische“ genannt) und spartanischer zu scheiden ist, wobei die letztere einen Widerspruch in die Haupterzählung hineingebracht hat. Indessen ist die daraus gezogene Schlußfolgerung, daß die Tradition, die in Sparta zu Hause ist, später aufgekommen sei als die delphisch-hellenische, keineswegs bindend. (S. oben im Text.) Ebenso wenig ist die Behauptung erwiesen, daß wir in der delphischen Tradition echte, glaubwürdige Überlieferung besitzen; im Gegenteil! Mir fällt da gerade ein Wort Ed. Meyers ein, das in einem Aufsatz über die Alliaschlacht steht und gut hierhin paßt, wenn es auch mit Bezug auf Fabius Pictor und dessen fast zwei Jahrhunderte nach den Ereignissen geschriebenen Bericht gesagt ist: „Daß eine mündliche Tradition so lange hindurch auch nur irgendwie noch verwertbare Überlieferung bewahren könne, ist eine Annahme, die freilich noch immer in den Köpfen mancher Forscher spukt, die aber durch alle Erfahrung bündig widerlegt ist.“ (Apophoreton, Berlin 1903, S. 157.) Eine weitere Ansicht Nieses, die lykurgische Verfassung gehöre etwa der Mitte des 7. Jahrhunderts an und könne schwerlich über 700 v. Chr. zurückverlegt werden, scheidet an der Ephorenliste. Vgl. Jacoby, Apollodors Chronik, Philol. Untersuch. 16 (1902) S. 142. K. J. Neumann, Hist. Ztschr. Bd. 96 (1906) S. 43.

lich gehen sie vom Eurypontidenstemma aus, das für sie (Apollodor fr. 2 Jacoby S. 80 ff.) folgendes Geschlechtsregister gibt:

1. Prokles
- |
2. Soos
- |
3. Eurypon
- |
4. Prytanis
- |
5. Eunomos
- |
6. Charilaos.

Nun ist in dieser Liste (vgl. Anhang 1) Lykurgos ein Sohn des Prytanis und Bruder des Eunomos. Ferner fällt nach der bekannten Erzählung des Ephoros (bei Strabon X 4, 19, C 482) das Anfangsjahr der lykurgischen *ἐπιτροπία* mit dem Geburtsjahr des nachgeborenen Charilaos zusammen. Somit ist, so schlossen Eratosthenes und Apollodor, das Geburtsjahr des Charilaos auch die gesuchte Lykurgepoche. Ersteres bestimmen sie durch Aufwärtsrechnen, vom Olympiadenanfang¹⁾ (777/6) als Fixpunkt ausgehend: es ist das Jahr 885/4 (Apollodor fr. 1 Jacoby S. 75; fr. 5 a. S. 108 ff.). Unter Plutarchs unbestimmten Worten *οὐκ ὀλίγοις ἔτισι πρεσβύτερον ἀποφαίνουσι* [sc. *Ἐρατοσθένης καὶ Ἀπολλόδοτος*] *τῆς πρώτης Ὀλυμπιάδος* sind demzufolge 108 Jahre zu verstehen.

In bedeutend spätere Zeit rückt Lykurgos bei Aristoteles: er läßt ihn in Gemeinschaft mit Iphitos von Elis die Olympienfeier stiften, Plut. Lyk. 1, S. 78, 9 *οἱ μὲν*²⁾ *γὰρ Ἰφίτῳ συνακμάσαι καὶ συνδιαθεῖναι τὴν Ὀλυμπιακὴν ἐκχειρίαν λέγουσι αὐτόν, ὃν ἔστι καὶ Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος*. Wie kam Aristoteles zu der späten Ansetzung Lykurgs? Denn dafs er die erste gezählte Olympiade (des Koroibos, 777/6) meint, hat zuletzt noch Jacoby (Apollodor, Philol. Unters. 16, 1902, S. 116) begründet. Und dafs Ephoros dieser Synchronismus Lykurg-Iphitos noch unbekannt war, dafür darf ich mich auf die einleuchtenden Bemerkungen von Ed. Meyer Forsch. I S. 240 beziehen. Aristoteles hat eben diese von allen früheren abweichende Chronologie geschaffen. Wie er dazu kam, sagt er selber ausdrücklich: *τεκμήριον προσφέρων*

¹⁾ R. Laqueur Hermes 1907 S. 513 ff.; S. 527.

²⁾ Dafs zu diesen *οἱ μὲν* auch Hermippos zu zählen ist, beweist Plut. Lyk. 23. Er hat diese Angabe, ebenso wie die Rhetra (Plut. Lyk. 6), aus Aristoteles' *Δακόντων πολιτεία* an Plutarch weitergegeben. (Hierüber im Schlufskapitel.)

τὸν Ὀλυμπίασι δίσκον, ἐν ᾧ τοῦνομα τοῦ Λυκούργου διασώζεται καταγεγραμμένον (Plut. Lyk. 1 = fr. 533 Rose; Heraclides fr. 2, 3 FHG. II 210). Der olympische Diskos hat also Aristoteles' Kombination bewirkt¹⁾. Über ihn hinausgehend, spricht auch der Perieget Pausanias von der Diskos-Inschrift, die an die Stiftung der Olympienfeier erinnerte; er gibt genau ihre graphische Ausführung an, V 20, 1 H.-Bl.: *ὁ δὲ τοῦ Ἰφίτου δίσκος τὴν ἐκχειρίαν ἦν ἐπὶ τοῖς Ὀλυμπίοις ἐπαγγέλλουσιν Ἕλεῖοι, ταύτην οὐκ ἐς εὐθὺν ἔχει γεγραμμένην, ἀλλὰ ἐς κύκλον σχῆμα περιέσσει ἐπὶ τῷ δίσκῳ τὰ γράμματα*²⁾. Er hat hiernach die Aufschrift näher sich angesehen; auch das *ἐπίγραμμα* (V 4, 5 H.-Bl.), das den Vater des Iphitos nennt, muß wohl mit ihr identisch sein. Aber Pausanias hat die für die Chronologie Lykurgs von Aristoteles aus dem Diskos gezogene Folgerung da nicht gezogen, wo er die Gesetzgebung unter (dem Agiaden) Agesilaos ansetzt (III 2, 4). Wie dieser Ansatz möglich war, lehrt eine Gegenüberstellung der Stemmata der Agiaden (I) und Eurypontiden (II) nach Pausanias.

I.	II.
1. Eurysthenes	1. Prokles
2. Agis	2. Soos
3. Echestratos	3. Eurypon
4. Labotas	4. Prytanis
5. Doryssos	5. Eunomos
6. Agesilaos.	6. Polydektes
	7. Charillos.

Es stand fest, dafs Lykurg der sechste von Prokles sei, und zwar, nach der Pausanias vorliegenden Liste, Sohn des Eunomos und Bruder des Polydektes. Also war es für die Chronologie unbedenklich richtig, den Lykurgos mit Bezug auf die Generation in die Zeit des Agiaden Agesilaos so gut wie unter Polydektes zu fixieren. Wenn das in der Tat bei Pausanias geschehen ist, so hat wohl noch besonders der Gedanke dabei mitgeholfen, dafs nach Ephoros' Angabe (bei Strabon X 4, 19 C 482) Polydektes früh gestorben sein muß, da der Kronprinz Charilaos

¹⁾ Woher Aristoteles den Diskos kennt, wird mit Sicherheit nicht festzustellen sein. A. Körte, Hermes 39 (1904) S. 240 denkt an Hippias von Elis.

²⁾ Jetzt gibt der Diskos von Phaistos uns erwünschte Anschauung.

als nachgeboren gilt: also reicht Agesilaos in die Zeit des Charilaos hinein, unter dem die Gesetzgebung angesetzt wurde.

Mit den Widersprüchen in der Chronologie Lykurgs suchte sich Timaios abzufinden. Er entdeckte einen Ausweg aus dem Wirrwarr, indem er zur Vermittlung der Ansichten zwei Lykurgos annahm: *δυεῖν ἐν Σπάρτῃ γεγονότων Λυκούργων οὐ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον, τῷ ἑτέρῳ τὰς ἀμφοῖν πράξεις διὰ τὴν δόξαν ἀνακείσθαι* (Plut. Lyk. 1, S. 78, 17 = fr. 47 FHG. I 202). Den jüngeren wird er mit Aristoteles in die Zeit der Olympiadengründung angesetzt haben; der ältere, den er für den berühmteren hielt, war der Gesetzgeber, der Zeitgenosse Homers (S. 78, 20 *καὶ τὸν γε πρῶτον οὐ πόρρω τῶν Ὀμήρου γεγενῆσθαι χρόνον, ἔτι δὲ, καὶ κατ' ὄψιν ἐντυχεῖν Ὀμήρῳ*). Über die Begegnung Lykurg-Homer weiter unten (Reisen Lykurgs).

Noch eine weitere chronologische Ansetzung erwähnt Plutarch in einem der letzten Kapitel, Lyk. 29, S. 113, 32. Fünfhundert Jahre, so heisst es hier, war Sparta infolge der Eunomia der erste Staat Griechenlands, unangetastet die lange Zeit von 14 Königen hindurch, von Lykurg ab bis auf Agis, des Archidamos Sohn. Wir fragen uns, wie die Alten gefunden haben, das von Lykurg bis Agis, oder vielmehr von Agis bis Lykurg 500 Jahre gewesen sind? Zunächst ist zu beachten, das Plutarch bei den 14 Königen (Eurypontiden natürlich), Agis nicht mitzählt, so das, Agis' Zeit eingerechnet, 15 Könige für Plutarch in Betracht kommen¹⁾. Nimmt man nun an, gemäfs der üblichen Generationsrechnung, das auf 100 Jahre drei Generationen fallen, so ergeben sich für diese 15 Generationen genau 500 Jahre. Indessen werden die Alten so nicht gerechnet haben, da sie wufsten, das die Regierungszeit des Hippokratidas in ein und dieselbe Generation mit der des Agasikles fiel²⁾: Also sind nur 14 Generationen zu zählen, was 467 Jahre Zwischenzeit ergibt³⁾. Gewifs konnte man trotzdem 500 Jahre als runde Zahl sagen, zumal da die zweite Hälfte des fünften Hunderts mit 467 schon bedeutend überschritten war. Rechnen wir nun weiter, indem wir das Todesjahr des Königs Agis 402/1 zugrunde legen, und zählen wir die durch Generationsrechnung gefundenen 467 Jahre hinzu, so ergibt sich das Jahr 869/8, eben das Jahr, welches auf anderem Wege Jacoby Apollodors Chronik S. 115

¹⁾ In Wahrheit sind vor Agis nur 13 Könige gewesen.

²⁾ J. Beloch Hermes 35 (1900) S. 254 ff.

³⁾ Zu demselben Resultate kam derjenige, der von Charillos bis Agis einschliesslich 14 (nicht 15) Könige zählte und dann die Zeit des Hippokratidas und die des Agasikles für zwei (nicht eine) Generationen anrechnete.

und Anm. 28 als das von Ephoros berechnete Anfangsjahr der Regierungszeit des Charillos nachgewiesen hat. Hiermit wissen wir auch, das unsere plutarchischen 500 Jahre in letzter Linie auf Ephoros zurückzuführen sind¹⁾.

Plutarch Lyk. 2.

Soos als Begründer der Helotie und Periökie. Die *ἀνομία* vor Lykurgos.

Plutarch nennt König Soos „den am meisten bewunderten Vorfahren des Gesetzgebers“. Zweierlei dient ihm zum Beweis: 1. Soos ist der Begründer der Helotie; 2. Soos hat auf dem Feldzuge gegen Arkadien grosse Ruhmestaten vollbracht.

a) Begründung der Helotie.

Zum ersten Punkt: Für die Traditionsgeschichte der Helotenbegründung bietet Antiochos von Syrakus, um 420 v. Chr.²⁾, den Ausgangspunkt. Bei der Erzählung der Gründung Tarents durch die Söhne der Heloten mit spartanischen Frauen, die sog. Parthenier, macht er die Vorbemerkung, das zur Zeit des Messenischen Krieges die nicht am Feldzuge teilnehmenden Lakedämonier deshalb zur Knechtschaft verurteilt und *εἰλωτες* genannt wurden³⁾. Antiochos denkt sich

¹⁾ Die Parallelstellen bei Jacoby a. a. O. Auch in der Angabe des Isokrates Panath. § 204, das die Spartaner ungefähr 700 Jahre im Peloponnes ansässig sind, stecken die 500 Jahre. Denn von Eurysthenes und Prokles, den *οἰκιστὰς* Spartas, bis auf Polydektes-Lykurgos (einschliesslich) sind sechs Generationen oder 200 Jahre. — Unter dem Antasten (Plut. Lyk. 29, S. 114, 3 *κινεῖν*) der lykurgischen *νόμιμα* nach 500jährigem Bestand ist die Veränderung zu verstehen, die in Sparta nach dem Peloponnesischen Kriege eintritt und die alten Anschauungen vernichtet. Die der Herrschaft von Natur gesetzten Grenzen des Peloponnes sind überschritten, die Seeherrschaft zumal läfst eine Fülle von vorher nicht gekanntem Reichtum einströmen und zugleich mit ihm Üppigkeit, Luxus, Verweichlichung. Ein harter Vorwurf gegen den Eurypontidenkönig Agesilaos und Lysander ist in Plutarch's bzw. Ephoros' Worten unverhohlen.

²⁾ Müller FHG. I praef. XLV.

³⁾ Strabon VI. 3, 2 C 278 (fr. 14 FHG. I 184) *περὶ δὲ τῆς κτίσεως* [sc. Τάραντος] *Ἀντίοχος λέγων φησὶν, ὅτι τοῦ Μεσσηνιακοῦ πολέμου γενηθέντος οἱ μὴ μετασχόντες Λακεδαιμονίων τῆς στρατείας ἐκρίθησαν δοῦλοι καὶ ἀνομάσθησαν Εἰλωτες.*

also die Heloten als ursprünglich gleichberechtigte Dorier und verlegt deren Erniedrigung in die Mitte des 8. Jahrhunderts. Hellanikos dagegen hat sie einer bekanntlich falschen Etymologie zuliebe mit der Stadt Helos in Verbindung gebracht, fr. 67 FHG. I 54 *ἔλωτες, οἱ μὴ γόνυ δοῦλοι Λακεδαιμονίων, ἀλλ' οἱ πρώτοι χειρωθέντες τῶν Ἐλος τὴν πόλιν οἰκούντων*. Zugleich schiebt er damit die Helotenentstehung in viel höhere Zeit hinauf, unter Eurysthenes und Prokles, die Eroberer des Peloponneses, in die sie auch Platon¹⁾ angesetzt haben wird. Außerdem schließt Hellanikos' Angabe die Stammesverschiedenheit zwischen den Unterworfenen und den Herren ein. Diese Ableitung der Heloten von Helos, sobald sie einmal entdeckt war, hat Anklang gefunden. Nicht aber der Zeitansatz. Nach Ephoros nämlich, der von Eurysthenes und Prokles nicht viel hielt, unterwirft Agis, der Sohn des Eurysthenes, die aufsässigen Bewohner von Helos, *καλεῖσθαι δὲ ἔλωτες*, und unterjocht sie *ἐπὶ τακτοῖς τισιν, ὥστε τὸν ἔχοντα μήτ' ἔλευθεροῦν ἔξειναι μήτε πωλεῖν ἔξω τῶν ὄρων τούτους*²⁾. Auch Isokrates wird nicht anders geurteilt haben, wenn er, wie vor ihm auch Thukydides³⁾, die Stammesverschiedenheit annimmt⁴⁾. Ausdrücklich nennt dann Theopomp⁵⁾ die Heloten unterjochte Achäer. Aber er begnügt sich nicht mit ihrer Herleitung aus Helos allein, *εἰσὶ γὰρ οὗτοι [sc. ἔλωτες] καταδουλωμένοι πολὺν ἤδη χρόνον ὑπὸ τῶν Σπαρτιατῶν, οἱ μὲν αὐτῶν ἐκ Μεσσηνίας ὄντες, οἱ δὲ Ἐλεῖται κατοικοῦντες πρότερον τὸ καλούμενον Ἐλος τῆς Λακωνικῆς*⁶⁾. Theopomp trennt hier die Heloten von Helos von denen Messeniens, weil er einsah, daß die Fülle der sonst sitzenden Heloten unmöglich mit der Zerstörung von Helos in Zusammenhang stehen könne. Thukydides I 101, 2 wird hier eingewirkt haben: *πλείστοι δὲ τῶν Ἐλλώτων ἐγένοντο οἱ τῶν παλαιῶν Μεσσηνίων τότε [im 1. Messenischen Krieg] δουλωθέντων ἀπόγονοι· ἢ καὶ Μεσσηνιοὶ ἐκλήθησαν οἱ πάντες*. Ganz abweichend ist Aristoteles' Ansicht, die wohl von den lebhaften Erörterungen beeinflusst ist, die in der ersten Hälfte des 4. Jahr-

¹⁾ Vgl. Ges. III, p. 683 D.

²⁾ Strabon VIII 5, 4 C 365.

³⁾ Neumann Hist. Ztschr. 96 (1906) S. 56, 6.

⁴⁾ Panegy. 181. So interpretiert auch Neumann a. a. O. S. 56.

⁵⁾ fr. 134 FHG. I 300f. *Χιοὶ πρώτοι τῶν Ἑλλήνων μετὰ Θεσσαλοῦς καὶ Λακεδαιμονιοῦς ἐμύθησαντο δούλοις . . . Λακεδαιμόνιοι μὲν γὰρ καὶ Θεσσαλοὶ φανήσονται κατασκευασμένοι τὴν δουλείαν ἐκ τῶν Ἑλλήνων τῶν οἰκούντων πρότερον τὴν χώραν, ἢ ἐκείνοι τὴν ἔχουσιν, οἱ μὲν Ἀχαιῶν, Θεσσαλοὶ δὲ Πελοποννησίων καὶ Μαγνήτων· καὶ προσηγορεύσαντο τοῖς καταδουλωθέντας οἱ μὲν ἔλωτες, οἱ δὲ πενίστες*. Vgl. Aristoteles fr. 586 Rose (Teubner).

⁶⁾ Theopomp fr. 15 FHG. I 280. Vgl. Pausanias III 20, 6 H.-Bl.

hunderts über die Helotie angestellt wurden, wie wir aus Platon¹⁾ wissen. Aristoteles meint, die kretischen *περίοικοι* seien das Vorbild der spartanischen Heloten, und zwar rühre von Lykurgos die Übertragung her²⁾. Vermehrt nun Plutarch Lyk. 2 diese Auswahl unter den vermeintlichen Begründern der Helotie noch um den König Soos — von Alkamenes bei Pausanias³⁾ sehe ich ab —, so ist nicht schwer zu erkennen, welche Erwägung dieser Tradition ihren Ursprung gegeben hat. Ephoros' genau bestimmte Formulierung, König Agis sei der Urheber der Helotie, konnte der nicht wiederholen, welcher das andere Königshaus, die Eurypontiden, für ihre Einsetzung verantwortlich machen wollte. Erhob sich nun die Frage, wer von den Eurypontidenkönigen es gewesen sein soll, so war es billigerweise wohl derjenige, welcher dem Agis der Agiadenliste in der Reihe der Eurypontiden entspricht. Sobald nun diese den Soos hat, ergibt sich eben Soos als Begründer der Helotie, wie wir es bei Plutarch lesen.

b) Begründung der Periökie.

Zweitens haben die Spartaner nach Plutarch Lyk. 2 unter König Soos' Führung einen großen Teil des Arkaderlandes sich abgeschnitten und in Besitz genommen (S. 79, 10 *χώραν προσεκτίσαντο πολλὴν Ἀρκάδων ἀποτεμώμενοι*). Das einzige arkadische Land, das die Spartaner sich zu dauerndem Besitz unterworfen haben, ist die Skiritis gewesen. Wird König Soos hiermit in Verbindung gebracht, so erscheint er, worauf mich Herr Professor Neumann hinweist, nicht nur als Begründer der Helotie, sondern auch der Periökie, da ja die unterworfenen Skiriten, obwohl sie zum größten Teil Bauern waren, nicht zu Heloten, sondern zu Periöken erniedrigt wurden. Wollen wir uns die Entstehung dieser Tradition, die König Soos die Periökie begründen läßt, klarmachen, so müssen wir zunächst auf die vorplutarchischen Ansichten über die Entstehung der Periökie zurückgreifen. Deren kennen wir nur wenige. Wenn Isokrates im Jahre 380 Stammesverschiedenheit der Periöken (und Heloten) und ihrer Herren voraussetzt⁴⁾, so lassen sich im Panathenaios zwei entgegengesetzte Meinungen hierüber feststellen. Zu-

¹⁾ Vgl. weiter unten zu Plutarch Lyk. 28.

²⁾ Polit. II 10 p. 1271 b 41. 22. 25.

³⁾ Pausanias III 20, 6 leitet die Heloten von der Eroberung von Helos her, diese ist aber nach Paus. III 2, 7 ein Werk des Alkamenes.

⁴⁾ Vorhin S. 10.

nächst die oft zitierte Stelle Panath. 177ff., wo er ausführlich auf die Entstehung der Periökie zu sprechen kommt. Er erzählt hier die Teilung des Peloponneses durch die Dorier in drei Teile: Argos, Messenien, τὸ δὲ τρίτον μέρος αὐτῶν, οὓς καλοῦμεν νῦν Λακεδαιμονίους, σιασιάσαι μὲν φασιν αὐτοὺς οἱ τὰ κείνων ἀκριβοῦντες ὡς οὐδένας ἄλλους τῶν Ἑλλήνων. Die Lakedämonier werden endlich der Menge Herr. Die Behandlung der Unterworfenen durch sie ist eine ganz andere, wie die seitens der Dorier, die Argos und Messene unterwarfen. — (§ 178) Denn diese machten die Unterworfenen zu *συνόικους* . . . καὶ κοινωνοὺς ἀπάντων πλὴν τῶν ἀρχῶν καὶ τῶν τιμῶν. Das tun die Lakedämonier nicht, weil sie Schaden fürchten von der Gleichstellung derer, denen sie so übel mitgespielt haben. Vielmehr *παρὰ σφίσι μὲν αὐτοῖς ἰσονομίαν καταστήσαι καὶ δημοκρατίαν τοιαύτην, οἴαντι περὶ τοὺς μέλλοντας ἅπαντα τὸν χρόνον ὁμοιοῦσιν, τὸν δὲ δῆμον περιοίκους ποιῆσαι, καταδουλωσάμενους αὐτῶν τὰς ψυχὰς οὐδὲν ἧτιον ἢ τὰς τῶν οἰκετῶν.* — (§ 179) Hierauf wird das Land verteilt. Anstatt jedem ein Gleiches zu geben, nehmen sich die Spartaner das Beste, τῷ δὲ πλήθει τηλικούτου ἀπονεύματι μέρος τῆς χειρίστης ὡς ἐπιπόνως ἐργαζομένους μίλις ἔχειν τὰ κατ' ἡμέραν. — So weit ist Isokrates' Darstellung völlig klar: die Periökie stammt aus der Zeit der Eroberung des Peloponneses durch die Dorier, sie ist nicht in Argos und Messenien eingeführt, sondern Sparta eigentümlich, indem dort die unterworfenen ansässige Bevölkerung zu *σύνοικοι*, hier dagegen zu *περιοίκοι* werden, ferner dort (dieser Gegensatz leuchtet durch) die Landaufteilung gerecht, hier unbillig ausfällt. Unvereinbar aber ist mit dem Gesagten, was Isokrates noch weiter von den spartanischen Periöken anfügt. Nach der Landaufteilung, die den Periöken doch ihren Wohnsitz anweisen sollte, läßt Isokrates sie (noch einmal) verteilt werden, und zwar diesmal in viele kleine Örtchen (*διελόντας τὸ πλῆθος αὐτῶν ὡς οἶόν τε ἦν εἰς ἐλαχίστους εἰς τόπους κατοικίσαι μικροὺς καὶ πολλοὺς, ὀνόμασι μὲν προσαγορευομένους ὡς πόλεις οἰκοῦντας*) — eine offenkundige Tendenzfindung, die den Diökismos von Mantinea vom Jahre 384 v. Chr. in die Urzeit reflektiert¹⁾, wird hier mit einer früheren Auffassung des Isokrates schlecht verbunden und bringt einen Widerspruch in die ursprüngliche Erzählung, die dann mit einer Schilderung der bedrückten Lage der Periöken (§ 180. 181) fortgesetzt wird.

An einer späteren Stelle des Panathenaios, in der die Rede des *Λακεδαιμονίων ἐπαινήτης* (§ 234ff.), hören wir § 253f., daß die Dorier die besiegte Bevölkerung des eroberten Landes *ἐκ τε τῶν πόλεων καὶ*

¹⁾ Neumann a. a. O. S. 55f.

τῆς χώρας ἐξέβαλον, αὐτοὶ δὲ τὰς κτήσεις ἀπάσας τὰς ἐκείνων τότε κατασχόντες ἔτι καὶ νῦν ἔχουσιν. Hieraus müssen wir schließen, daß der Sprecher die spartanischen Periöken, anders als Isokrates vorhin, für gleichen Stammes mit den Herren ansieht¹⁾.

Auf ganz andere Weise als Isokrates hat Ephoros²⁾ die Entstehung der Periökie vor sich gehen lassen. Die Herakliden Eurysthenes und Prokles, so heißt es bei ihm, teilten Lakonien in sechs Teile: Amyklä . . . Sparta . . . Dann sandten sie in die anderen Teile *βασιλέας*, mit dem Auftrage, von den Fremden, so viele wollten, als *σύνοικοι* aufzunehmen wegen des Menschenmangels. . . . *ὑπακούοντας δ' ἅπαντας τοὺς περιοίκους Σπαρτιατῶν ὅμως ἰσονόμους εἶναι, μετέχοντας καὶ πολιτείας καὶ ἀρχείων.* Agis aber, der Sohn des Eurysthenes, nimmt ihnen die Isotomie und zwingt sie zu Abgaben an Sparta. Alle gehorchen dem, nur nicht die Bewohner von Helos, die dann zu Heloten erniedrigt werden. Ebenfalls nach dieser Erzählung sind die Periöken ungleicher Herkunft mit den Spartanern; aber hier sind es nicht die Unterworfenen, wie bei Isokrates, sondern da Ephoros diese nach Ionien hat auswandern lassen (*τὸν κατέχοντα αὐτὴν [sc. τὴν Λακωνικήν] ἀπέλθειν ὑπόσπονδον μετὰ τῶν Ἀχαιῶν εἰς τὴν Ἰωνίαν*), so sind *ξένοι* an deren Stelle getreten³⁾. Ihre Erniedrigung von Gleichberechtigten zu Periöken erfolgt für Ephoros nicht unter Eurysthenes und Prokles, sondern eine Generation später. Er weiß ferner nichts von einer Landteilung an Periöken, nichts von einem *διελεῖν* und *κατοικίσαι εἰς τόπους μικροὺς καὶ πολλοὺς*.

Von Ephoros aus, der Agis die Periökie begründen läßt, ist die Entstehung der plutarchischen Tradition zu erkennen. Aus derselben Erwägung heraus, die König Soos zum Urheber der Helotie hat werden lassen⁴⁾, wird er auch zum Urheber der Periökie: er entspricht dem Agiaden Agis in der Eurypontidenliste.

Die Frage ist noch zu stellen, wie die Tradition zu der Erzählung der Heldentat des Königs Soos gekommen ist. Wiederholen wir sie kurz. Soos und seine Leute sehen sich plötzlich von den Klytioriern umkreist; aus Wassermangel müssen sie kapitulieren; doch

¹⁾ Aus Isokrates Archid. 20 läßt sich die Stammesgleichheit nicht folgern.

²⁾ Strabon VIII 5, 4 C 364. 365 (fr. 18 FHG. I 237f.).

³⁾ Nach Theopomp bei Strabon VIII 6, 11 C. 373 (fr. 191 FHG. I 311) haben die Lakedämonier auf erobertem fremden Gebiet diejenigen (Fremden) regelmässig angesiedelt (*imperf. κατὰμίζον*), die sie von denen, die zu ihnen geflüchtet waren, aufnahmen.

⁴⁾ Vorhin S. 11.

kommt er mit den Feinden überein, gegen Herausgabe seiner Eroberungen abzuziehen, falls die Spartaner alle aus der nahen Quelle getrunken hätten, die natürlich die Feinde besetzt halten¹⁾. Durch einen Eid binden sich beide Parteien. Darauf habe Soos verkündet, er gebe dem, der nicht trinke, das Königtum. Aber keiner bezwingt sich, nur er. Dann zieht er ab und behauptet das Land *ὡς μὴ πάντων πίωντων*²⁾. In wenig veränderter Form läuft die gleiche Er-

¹⁾ Diese Erweiterung bei Ps. Plutarch apophth. Lac. Soi p. 232A ... *πλησίον πηγῆς ἐφοίτουσαν δ' αὐτὴν οἱ πολέμιοι*. Umgekehrt setzt Plutarch Lyk. 2 S. 79, 15 hinter *γενομένων δὲ τῶν ὄρων* die Worte *τῶν ὁμολογιῶν* zu; außerdem heißt es hier *ὡς μὴ πάντων πίωντων* für *ὡς μὴ πίωντα* in den Apophthegmata. Die sonst wörtliche Übereinstimmung der beiden Stellen erklärt sich, wenn man die Abweichungen bedenkt, am ungezwungensten durch die Annahme einer von Plutarch und dem Verfasser der Apophthegmata Laconica gemeinsam benutzten Vorlage. Die Ansicht, daß die Apophthegmata Laconica wie auch die Laconarum und die Instituta Laconica Zettelsammlungen Plutarchs gewesen sind (jüngst noch bei R. Jeuckens Plutarch von Chaeronea und die Rhetorik, Diss. Straßb. 1907, S. 6), die er bei der schriftstellerischen Verarbeitung je nachdem gekürzt oder erweitert verwendete, hat viel für sich; doch sind mir, der ich sie anfangs auch teilte, bei nochmaliger Überarbeitung Bedenken an ihrer Berechtigung gekommen. Der Verfasser wird vielmehr ein unbekannter Kompilator sein. Freilich darf eine durch ihn vorgenommene Ausplünderung des Plutarch schwerlich in dem Umfange angenommen werden, wie es für die Apophthegmata C. Schmidt (De apophth. quae sub Plutarchi nomine feruntur collectionibus, Diss. Gryphisw. 1879) und für die Instituta Laconica L. Weber (Quaestionum Laconicarum capita duo, Diss. Gotting. 1887) angenommen haben. Wenn von Wilamowitz (Timotheos' Perser Leipz. (1903) S. 72, 1) mit Recht darauf hinweist, es liege in der Natur eines so komplizierten Verhältnisses, daß man zuweilen schwanken könne, ob die gemeinsame Quelle oder Plutarch benutzt ist, so möchte ich mich an folgenden Stellen — aus ähnlichen Gründen wie bei der oben besprochenen — unbedenklich für die gemeinsame Quelle entscheiden:

Plutarch Lyc. 9 = apophth. Lac. Lyc. 3 p. 226 C
„ „ 12 = instit. „ 2. 3 p. 236 E 237 A.
„ „ 14 = apophth. „ Lyc. 12. 13 p. 227 D.
„ „ 15 = „ „ 20. p. 228 BC.
„ „ 17 = instit. „ „ 13 p. 237 EF.
„ „ 21 = „ „ 14. 15. 16. p. 238 AB.
„ „ 27 = „ „ 18 p. 238 D.

Für die sonstigen Stellen der Lykurgvita, zu denen die Apophthegmata und Instituta eine Parallele bieten, sei ein für allemal auf die angegebenen Dissertationen von Schmidt und Weber verwiesen, wo sie gesammelt und im Zusammenhang behandelt sind.

²⁾ Soll diese Erzählung ursprünglich nicht dazu gedient haben, das spät entdeckte Königtum des Soos als rechtmäßig zu begründen und plausibel zu machen? Daß sich die Griechen auf solche Weise den Ursprung eines Königtums dachten,

zählung bei Pausanias¹⁾ unter dem Namen des Charillos um: auch er wird in Arkadien gefangengenommen, verpflichtet sich eidlich, wird darauf freigelassen und entkommt so den Feinden. Die List ist dieselbe; der gleiche Zweck wird durch das gleiche Mittel erreicht, wenn auch Charillos seinen Eid bricht, was Soos in der Meinung der Tradition nicht tut. Die Hauptsache ist: wir haben es in beiden Fällen mit einer Wiederholung der aus Herodot I 65ff. bekannten Kriegereignisse des 6. Jahrhunderts gegen die Arkadier zu tun, die in ältere Zeit zurückgespiegelt werden. Bei Charillos ist noch der Kriegsschauplatz, die Tegeatis, beibehalten, bei Soos ist er hoch in den Norden Arkadiens verlegt. Ich möchte daher glauben, daß die plutarchische Erzählung jünger ist als die der Vorlage des Pausanias.

c) *ἀνομία* vor Lykurgos.

Soos ist nach Plutarch Lyk. 2, S. 79, 20 ein gewalttätiger Herr; denn er ist die Ursache der *ἀνεσις τοῦ δήμου* (S. 79, 25), die unter seinem Sohn Eurypon einreißt. Dieser, meint Plutarch, hat durch Milderung des *ἄγαν μοναρχικόν* die große Menge begünstigt, da das dankbare Volk ihn, nicht seinen Vater Soos (sic!) zum Eponymen der Dynastie gemacht habe²⁾. Worauf es hier Plutarch ankommt, ist der Nachweis einer glaubwürdigen Ursache für die *ἀνομία* vor Lykurgos Auftreten. Diese wird daraus erschlossen, daß die lykurgische *ἐνόμια* eine *ἀνομία*, einen Zustand von Wirren und Ungesetzlichkeit, voraussetzt. Da bekanntlich in Athen vor Solons Gesetzgebung derartige Zustände herrschten³⁾, so muß auch vor Lykurg in Sparta „die schreckliche Zeit“ gewesen sein: S. 79, 28 *ἀνομία καὶ ἀταξία κατέσχε τὴν Σπάρτην ἐπὶ πολὺν χρόνον*. Wie unerträglich dann diese *ἀνομία* mit ihren Ausartungen gewesen sein soll, illustriert für Plutarch ein Exempel, das sogar der königliche Vater des Gesetzgebers am eigenen Leibe erfahren mußte: er wurde mit einem Küchenmesser erstochen. Davon wissen natürlich die älteren Schriftsteller nichts; ebensowenig suchen sie eine Ursache für die *ἀνομία* vor Lykurg. Von dieser

geht aus Herodot IX 34 hervor. Dann würden sich auch die Unebenheiten der plutarchischen Erzählung beseitigen lassen, auf die v. Wilamowitz Hermes 40 (1905) S. 145 kopfschüttelnd hinweist.

¹⁾ III 7, 3; VIII 5, 9. 48, 4 H.-Bl.

²⁾ Vgl. Ephoros bei Strabon VIII 5, 5 C 366, der es völlig zu vergessen scheint, daß Soos in seiner Liste steht. Nach Pausanias III 7, 1f. erlangte Soos' Sohn Eurypon so viel Ruhm, daß sein Haus von ihm den Namen das der Eurypontiden erhielt, während sie bis auf ihn Prokliden geheissen haben sollen.

³⁾ Plutarch Solon 12.

selbst sprechen sie: Herodot I 65 . . . κακονομώτατοι ἦσαν σχεδὸν πάντων Ἑλλήνων κατὰ τε σφείας αὐτοὺς καὶ ξεινοῖσι ἀπρόσμικτοι. μετέβαλον δὲ ὧδε ἐς εὐνομίην. Λυκούργου . . . Thukydides I 18, 1 ἡ γὰρ Λακεδαιμῶν μετὰ τὴν κρίσιν τῶν νῦν ἐνοικούντων αὐτῆν Δωριῶν ἐπὶ πλείστον ὧν ἴσμεν χρόνον στασιάζασα ὅμως ἐκ παλαιότητας καὶ ἡννομήθη καὶ ἀεὶ ἀτυράννετος ἦν. Pompeius bei Iustin Hist. Phil. Epit. III 3, 10 . . . primo solutis antea moribus . . . auctorem Apollinem Delphicum fingit [sc. Lycurgus].

Plutarch Lyk. 3. Lykurgs Vormundschaft.

In der nun folgenden Erzählung von den Schicksalen Lykurgs vor seiner gesetzgeberischen Tätigkeit lassen sich die Traditionsschichten, die übereinander gelagert sind, ohne Mühe scheiden. Um Plutarchs ausführliche Darstellung kurz zu wiederholen:

Nach seines Bruders Polydektes' Tode ist Lykurg auf den Königsthron gestiegen. Als aber die Schwangerschaft der Königin bekannt wird, legt er die Krone nieder, um die Geburt abzuwarten und inzwischen als Reichsverweser zu regieren. Auf die heimlichen Anträge der Frau, sie zur Königin zu erheben, wenn sie das Kind töte, geht Lykurgos dem Scheine nach ein. Doch bei der Geburt sorgt er dafür, daß das Vorhaben der Mutter nicht zur Ausführung kommt: er proklamiert den Neugeborenen als König Charilaos. Ihn verfolgt jetzt der Haß der Königinmutter. Im Bunde mit ihrem Bruder Leonidas streut sie verleumderische Reden aus. Daraufhin verläßt Lykurgos Sparta und zieht in die Fremde.

Wir erinnern uns an die Tradition bei Herodot¹⁾; hier hieß es nur, daß Lykurgos Onkel und Vormund eines minderjährigen Kronprinzen war und an dessen Statt regierte. Was ist hieraus bei Ephoros²⁾ geworden? Er weiß die Sache interessanter zu machen. Lykurgs Bruder Polydektes hinterläßt eine schwangere Witwe. Sobald sie einen Knaben gebiert, legt Lykurgos die bis jetzt innegehabte königliche Würde nieder aus freien Stücken. Diese Tradition wird kaum auf

¹⁾ I 65.

²⁾ Strabon X 4, 19 C 482. (fr. 64 FHG. I 251.)

Grund derartiger Reflexionen entstanden sein, wie sie Rousseau¹⁾ über die Niederlegung der Krone durch Lykurg anstellt hat. Vielmehr sollte sich hierdurch der Gerechtigkeitssinn, die erste Tugend des guten Gesetzgebers, offenbaren. Aus demselben Grunde heißt es jetzt auch ausdrücklich, daß der Gesetzgeber seine Tätigkeit nicht eher beginnt, bis Charillos großjährig und König ist. Denn es versteht sich, daß ein rechtschaffener Prinzregent die vorübergehende Machtstellung nicht zu einer völligen Staatsumwälzung ausnutzen wird. Recht gut liefs sich da für die Zeit der Minderjährigkeitsdauer die Auslandsreise Lykurgs²⁾ einfügen. Nur mußte hierzu ein passendes Motiv gefunden werden: es war eine Verleumdung, die Lykurgos in die Ferne getrieben hat; böse Zungen haben ihm nachgesagt, er wünsche den Tod des Kronprinzen, um selbst die Krone zu erlangen. Diese Ausführungen kehren zum Teil später bei Iustin, dem Epitomator des Pompeius, wieder; seine Abhängigkeit von Ephoros leuchtet sofort ein, wenn wir ihre Berichte vergleichen. Den des Ephoros bewahrt Strabon X 4, 19 C 482: λέγεσθαι δὲ ὑπὸ τῶν Κρητῶν, ὡς καὶ παρ' αὐτοὺς ἀφίκοιτο Λυκούργος κατὰ τοιαύτην αἰτίαν· ἀδελφὸς ἦν πρεσβύτερος τοῦ Λυκούργου Πολυδέκτης· οὗτος τελευτῶν ἔγκλον κατέλιπε τὴν γυναῖκα· τέως μὲν οὖν ἐβασίλευεν ὁ Λυκούργος ἀντὶ τοῦ ἀδελφοῦ γενομένου δὲ παιδὸς ἐπετρόπενεν ἐκείνον, εἰς ὃν ἡ ἀρχὴ καθήκουσα ἐτύγχανε λαιδορούμενος δὴ τις αὐτῷ, σαφῶς εἶπεν εἰδέναι, διότι βασιλεύσοι λαβὼν δὲ ὑπόνοιαν ἐκείνος, ὡς ἐκ τοῦ λόγου τούτου διαβάλλοιτο ἐπιβουλή ἐξ αὐτοῦ τοῦ παιδός, δεισας, μὴ ἐκ τύχης ἀποθανόντος αἰτίαν αὐτὸς ἔχοι παρὰ τῶν ἐχθρῶν, ἀπῆρεν εἰς Κρήτην· ταύτην μὲν δὴ λέγεσθαι τῆς ἀποδημίας αἰτίαν. Bei Iustin III 2, 5f. heißt es: Lycurgus cum fratri suo Polydectae, Spartanorum regi, successisset regnumque sibi vindicare potuisset, Charillo filio eius, qui natus postumus erat, cum ad aetatem adultam pervenisset, regnum summa fide restituit, ut intellegerent omnes, quanto plus apud bonos pietatis iura quam omnes opes valerent. Medio igitur tempore, dum infans convalescit tutelamque eius administrat, non habentibus Spartanis leges instituit. Allerdings kann von einer direkten Ausplünderung des Ephoros durch Pompeius keine Rede sein. Er spricht nicht von den Verleumdungen gegen Lykurg und,

¹⁾ Gesellschaftsvertrag II 7: „Denn soll der, der den Menschen befiehlt, nichts zu verfügen haben über die Gesetze, so soll der, der über die Gesetze verfügt, ebensowenig zu befehlen haben über die Menschen. Sonst würden seine Gesetze als Diener seiner Leidenschaften, oft weiter nichts sein als Verewiger seiner Ungerechtigkeiten, und niemals würde er verhindern können, daß Privatansichten die Heiligkeit seiner Schöpfung entweihten.“

²⁾ Vgl. folgendes Kapitel.

damit zusammenhängend, auch nicht von seinen Reisen, ferner ist, anders als bei Ephoros, die Zeit der Gesetzgebung in die Minderjährigkeit des Thronerben verlegt, wie es alte herodotische Ansicht war. Diese Abweichungen erklären sich daher, daß Pompeius aus dritter oder gar erst aus vierter Hand ephorische Darstellung vermittelt. Daß Ephoros bei Iustin in Wirklichkeit zugrunde liegt, wird sich später noch deutlicher zeigen.

Über Ephoros hinaus ist die zunehmende Genauigkeit der Angaben, die, wie jeder Historiker aus vielen Beispielen weiß, in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Zuverlässigkeit steht, weiter vorgeschritten, und zwar in der angeführten plutarchischen Erzählung. In ihr hat deutlich die Revolutionszeit des 3. Jahrhunderts v. Chr. ihre Spuren hinterlassen. Der Gegner Lykurgs hat den Namen Leonidas erhalten nach dem historischen Leonidas, dem Feind des Reformers Agis (bei Ephoros hieß es *λοιδορούμενος δὴ τις αὐτῶ*). Schon der erste Heiland Spartas, dem ja Agis bewußt nachstrebte (Plut. Agis 19), hatte einen Widersacher gleichen Namens! Hier wie dort vom Weibe aufgestachelt zu giftiger Verleumdung! Die von Ephoros unbeachtet gelassene Schwägerin Lykurgs wird jetzt zu einer herrschsüchtigen unmoralischen Frau: bekanntlich waren die reichen Damen Spartas die eigentliche Seele des Widerstandes in der Gegnerschaft König Agis' (Plut. Agis 7).

Wir suchen nicht nach dem Namen des Urhebers dieser Auffrischung und Fortführung der ephorischen Darstellung. Es genügt uns, ihn als einen Parteigänger der Reformer und damit zeitlich festzulegen. Plutarch verdankt seine Nachrichten nicht ihm direkt, sondern Hermippos. Über ihn wird nachher ausführlich zu sprechen sein.

Plutarch Lyk. 4.

Die Reisen Lykurgs.

Die Tradition von Lykurgs Aufenthalt im Ausland ist abhängig von der Auffassung, woher die spartanischen Gesetze abgeleitet sind. Bei Herodot I 65 schwankt diese Auffassung, ob aus Delphi oder Kreta. Letzteres (*ἐκ Κρήτης ἀγαγέθαι ταῦτα* [sc. *Λυκούργου*]) ist auf die oft erwähnte Übereinstimmung der spartanischen mit den kretischen

¹⁾ Von Plutarch wiederholt comp. Ag. et Cleom. et Gracch. 5, comp. Lyc. et Num. 1.

Institutionen zurückzuführen. Andererseits wird diese Übereinstimmung die Anhänger der delphischen Überlieferung zu der Behauptung gebracht haben, die kretischen Einrichtungen seien ein Abklatsch der spartanischen und diese vom delphischen Apollon verkündet. Um die Mitte des 4. Jahrhunderts ist der Streit um diese Frage nach dem Ursprungsort der spartanischen *νόμιμα* sehr lebhaft. Das beweist die lange Auseinandersetzung des Ephoros bei Strabon X 4, 17 C 481, die er mit den Worten beginnt: *λέγεσθαι δὲ ὑπὸ τινῶν, ὡς Λακωνικὰ εἶη τὰ πολλὰ¹⁾ τῶν νομιζομένων Κρητικῶν, τὸ δ' ἀληθές, εὐρηθῆαι μὲν ὑπ' ἐκείνων, ἠκριβωκέναι δὲ τοὺς Σπαρτιατάς, τοὺς δὲ Κρήτας ὀλιγοῦσαι* (vgl. Polybios VI 45 Büttn.-Wobst = Ephoros fr. 64 FHG. I 252). Dabei entscheidet sich Ephoros durchaus für die Herkunft aus Kreta, dasselbe, was Platon in den „Gesetzen“ und im „Staat“ oft betont hatte. Von diesem Zusammenhang aus ist der Ursprung der Erzählung, daß Lykurg auf Reisen gegangen sei, offensichtlich, und zwar zunächst eben nach Kreta, wo man ihn folgerichtig auch „am längsten“²⁾ verweilen läßt. Diese Konstruktion paßt, abgesehen von Ephoros bei Strabon X 4, 19 C 482, dem Aristoteles Polit. II, 10 p. 1271 b 23, und so fort bis zu Plutarch hin. Jedoch werden im einzelnen die Erwägungen Lykurgs, die zunächst Kreta als Reiseziel ausersuchen ließen, verschieden bestimmt. Die einen meinen — was das nächstliegende war — deshalb, weil die Kreter schon lange Zeiten, ja zu allererst von den Griechen, sich guter Gesetze erfreuten: so Ephoros bei Strabon X 4, 9 C 477 (fr. 63 FHG. I 249) *ὑπὲρ τῆς Κρήτης ὁμολογεῖται, διότι κατὰ τοὺς παλαιούς χρόνους ἐτύγχανεν εὐνομούμενη, καὶ ζηλωτὰς ἑαυτῆς τοὺς ἀρίστους τῶν Ἑλλήνων ἀπέφηνεν, ἐν δὲ τοῖς πρώτοις Λακεδαιμονίους*. Ps. Platon Minos 11 p. 318c ΣΩ. . . . *τούτων τῶν νομίμων* [sc. *Λυκούργου*] *τὰ βέλτιστα πόθεν ἦκει; οἶσθα; ET. φασὶ γε ἐκ Κρήτης*. ΣΩ. *οὐκοῦν οὗτοι παλαιότατοι νόμοις χρῶνται τῶν Ἑλλήνων; ET. ναί*. Vgl. Lukian Anach. 39 Sommerbrodt III 66 *πρεσβύτης ἤδη ὧν ἔγραψε* [sc. *Λυκούργος*] *τοὺς νόμους αὐτοῖς Κρήτηθεν ἀφικόμενος. ἀποδεδημίκει δὲ παρὰ τοὺς Κρήτας, ὅτι ἤκουεν εὐνομοτάτους εἶναι, Μίνως τοῦ Διὸς νομοθετήσαντος ἐν αὐτοῖς*. Dagegen nennt Aristoteles Ver-

¹⁾ Entsprechend bei Aristoteles Polit. II 10 p. 1271 b 23: *καὶ γὰρ ἔοικε καὶ λέγεται δὲ τὰ πλεῖστα μεμιῆσθαι τὴν Κρητικὴν πολιτείαν ἢ τῶν Λακωνίων*. Und Plutarch Lyk. 4 macht einen ausdrücklichen Unterschied zwischen übernommenen und fallen gelassenen kretischen Einrichtungen: . . . *εἰς Κρήτην ἀφικέτο· καὶ τὰς αὐτόθι πολιτείας κατανοήσας καὶ συγγενόμενος τοῖς πρωτεύουσι κατὰ δόξαν ἀνδράσι, τὰ μὲν ἐζήλωσε καὶ παρέλαβε τῶν νόμων, ὡς οἴκαδε μετοίσων καὶ χρῆσόμενος, ἔστι δ' ὧν κατεφρόνησεν*.

²⁾ Aristoteles Polit. II 10 p. 1271 b 25—27.

wandtschaftsrücksichten, Polit. II 10 p. 1271 b 24: *φασὶ γὰρ τὸν Λυκούργον, ὅτε τὴν ἐπιτροπείαν τὴν Χαρίλλου τοῦ βασιλέως καταλιπὼν ἀπεδήμησεν, τότε τὸν πλείστον διατρίψαι χρόνον περὶ Κρήτην διὰ τὴν συγγένειαν ἄποικοι γὰρ οἱ Λύκτιοι τῶν Λακίων ἦσαν, κατέλαβον δ' οἱ πρὸς τὴν ἀποικίαν ἐλθόντες τὴν τάξιν τῶν νόμων ὑπάρχουσαν ἐν τοῖς τότε κατοικοῦσιν.* Eine Zurechtlegung, die Aristoteles wohl deshalb ersann, weil er nicht viel von der sonst gerühmten Vortrefflichkeit der spartanischen und damit auch deren kretischen Mutter-Institutionen hielt (Polit. II 9 p. 1269 a 34, II 10 1271 b 20; vgl. p. 1271 b 23, 1333 b 21). Dafs die Tradition dann auch — begreiflicherweise — einen besonderen Anlaß für Lykurgs *ἀποδημία* mitteilt, sozusagen die „tieferliegenden“ Umstände, wurde schon erwähnt: es sind die verleumderischen Reden der bösen Verwandten. Ebensowenig wie Herodot und Platon dergleichen schon bekannt war, kennen sie auch nicht die Verbindung Lykurgs mit dem Kreter Thaletas. Wiederum bei Ephoros ist sie vollzogen (Strabon X 4, 19 C 482): *ἀπῆρεν εἰς Κρήτην [sc. Λυκούργος] . . . ἐλθόντα δὲ πλησιάσαι θάλητι μελοποιῶ ἀνδρὶ καὶ νομοθετικῷ, ἱστορήσαντα δὲ παρ' αὐτοῦ τὸν τρόπον, ὃν Ῥαδάμανθὺς τε πρότερον καὶ ὕστερον Μίνως, ὡς παρὰ τοῦ Διὸς τοὺς νόμους ἐκφέρει εἰς ἀνθρώπους.* Dies erklärt sich damit, dafs man die berühmten Gesetzgeber durchweg in die kretische Schule des Onomakritos-Thaletas geschickt oder mit ihr verbunden hat, also auch den Lykurgos; Aristoteles Polit. II 12 p. 1274 a 28: *τούτου [sc. Ὀνομακρίτου] δὲ γενέσθαι θάλητα ἑταῖρον, θάλητος δὲ ἀκροατὴν Λυκούργου καὶ Ζαλεύκου, Ζαλεύκου δὲ Χαρώνδαν. ἀλλὰ ταῦτα μὲν λέγουσιν ἀσχεπτότερον τῶν χρόνων ἔχοντες.* Zu dieser Rolle, die Thaletas¹⁾ hier spielt, ist bei Plutarch Lyk. 4 S. 81, 17 ein Stück hinzugekommen: weil der Kreter mit seinem Gesang soviel ausgerichtet, *ἄπερ οἱ κράτιστοι τῶν νομοθετῶν*, überredet ihn Lykurg, nach Sparta zu gehen; hier ist er nun, als Vorläufer des Gesetzgebers tätig, ihm den Weg zu bereiten. Woher die Tradition zu dieser Umgestaltung des Thaletas ihr Muster nahm, ergibt sich durch einen Vergleich mit Plutarch Sol. 12. Nach Athen kommt, so heifst es hier, ebenfalls

¹⁾ Wie hier Thaletas, wird von Hieronymos bei Athenaios XIV 635 f. Terpander mit Lykurg verbunden; er kam dazu, weil es von Terpander hiefs, dafs er auf Gottesgeheifs von den Lakēdämoniern aus Lesbos herbeigerufen, *τῆ μουσικῇ χρώμενος ἤρμωσεν αὐτῶν τὰς ψυχὰς καὶ τὴν στάσιν ἔπαυσεν* (Zenob. prov. 5, 9; dasselbe erzählt Diodor VIII 28 Vog. bei Tzetzen Hist. 1, 385; vgl. Aristot. fr. 545 Rose, Heraclid. fr. 2, 6 FHG II 210). Sonst wird Thaletas in späte Zeit, nach Terpander und Archilochos, gesetzt, so die älteste Tradition, Glaukos Reginus bei Plut. de mus. 4. 10 = fr. 4 FHG II 24. Die eine Version sagt von ihm, dafs er wie Terpander in Sparta innern Zwist beseitigte (*κατάπανσις ἑμφυλίου στάσεως*,

aus Kreta Epimenides *θεοφιλῆς καὶ σοφὸς . . . ἐλθὼν δὲ καὶ τῷ Σόλωνι χρησάμενος φίλῳ πολλὰ προσπειργάσατο καὶ προωδοποίησεν αὐτῷ τῆς νομοθεσίας . . . τὴν πόλιν ὑπήκοον τοῦ δικαίου καὶ μᾶλλον εὐπειθῆ πρὸς ὁμόνοιαν κατέστησε.* — Nicht auffallend sind, an Thaletas anknüpfend, Plutarchs Reflexionen über den beruhigenden Charakter der Musik und ihre Wirkung auf *ἡθῆ* und *παίδευσις*; sie waren ihm aus seiner Aristoxenos-Lektüre geläufig (vgl. Plutarch de mus. 41, 43 p. 1146, Aristox. fr. 75 FHG. II 288).

Als zweites Reiseziel Lykurgs gibt Plutarch Kleinasien an (S. 81, 29 *ἀπὸ δὲ τῆς Κρήτης ὁ Λυκούργος ἐπὶ Ἀσίαν ἔπλευσε*). Hatte dagegen Ephoros (bei Strabon X 4, 19 C 482) ihn nicht vor, sondern erst nach dem Besuche Ägyptens nach Ionien geführt, so hat die spätere Veränderung der Reiseroute (in: Kreta-Kleinasien-Ägypten) einen „Grund“ gehabt, den Plutarch in die Worte kleidet: S. 81, 30 *βουλόμενος, ὡς λέγεται, ταῖς Κρητικαῖς διαίταις, εὐτελέσιν οὔσαις καὶ αὐστηραῖς, τὰς Ἰωνικὰς πολυτελείας καὶ τρυφάς, ὥσπερ ἰατρὸς σώμασιν ὑγιανοῖς ὑπουλα καὶ νοσώδη, παραλαβὼν ἀποθεωρῆσαι τὴν διαφορὰν τῶν βίων καὶ τῶν πολιτειῶν.* Indessen ist der springende Punkt, worauf es der Tradition von der ionischen Reise Lykurgs einzig und allein ankam: die Übernahme der homerischen Gesänge und ihre Überbringung nach Sparta durch Lykurgos festzustellen. Ihre Entstehung muß einer Zeit angehören, in der am Eurotas die Pflege der homerischen Lieder und die Verehrung des Mäoniden neben der lesbischen Lyrik anerkannt war (vgl. Platon leg. II 3 p. 680 C). Man hat damals die lykurgische Sammlung der homerischen Gedichte geschaffen in der Übertragung der „vorbildlichen“ pisistratischen Rezension (v. Wilamowitz Homer. Vorfragen, Philol. Unters. VII [1884] S. 268). Dies war die Ursache für die Erfindung der kleinasiatischen Reise, welche die lykurgische Sammlung „beweisen“ sollte. Die älteste Nachricht hiervon erscheint bei Ephoros (Strabon X 4, 19 C 482): *ἐντυχόντα δ' ὡς φασὶ τινες καὶ Ὀμήρω διατρίβοντι ἐν Χίῳ κατὰραι πάλιν εἰς τὴν οἰκίαν.* Also hat Lykurg die Gedichte von Homer persönlich bekommen. Daher wurde dieser jetzt zum Zeitgenossen Lykurgs gemacht (Jacoby Apollodor fr. 4, Philol. Unters. XVI [1902] S. 98).

Diog. Babyl. fr. 84 StVF. Arnim III 232), eine andere nennt Hungersnot (*ἀπ-ἀλλάξαι τε τοῦ κατασχόντος λοιμοῦ τὴν Σπάρτην*, Pratinas fr. 8 PLG⁴B III 560 — dieselbe Rolle spielt bei Paus. IV 18, 1. 2 H.-Bl. Tyrtaios), endlich wird Thaletas, sonst Lykurgos, bei Plut. de mus. 9 zum Begründer der spartanischen Gymnopädien. Mit Recht hat ihn Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II, S. 590, hierzu Forsch. I 217 Anm. 1, den mythischen Gestalten zugezählt.

Diesen Ansatz gibt auch der Sikeliote Timaios; er sagt, indem er offenbar auf Ephoros und dessen Bericht hinzielt, bei Plut. Lyk. 1, S. 78, 20 *καὶ τὸν γε πρεσβύτερον* [sc. von den zwei Lykurgos, die Timaios annahm] *οὐ πόρρω τῶν Ὀμήρου γεγονέναι χρόνων, ἔνιοι δὲ καὶ κατ' ὄψιν ἐντυχεῖν Ὀμήρῳ*. Abweichend hiervon hat Aristoteles den persönlichen Verkehr zwischen Lykurg und Homer geleugnet, Heraclides fr. 2, 3 FHG. II 210: *Λυκοῦργος ἐς Σάμον ἐπεδήμησε* (so verbessert R. Peppmüller, Philol. 44 [1885] S. 556 die korrupte Stelle) *καὶ τὴν Ὀμήρου ποιήσιν παρὰ τῶν ἀπογόνων Κρεοφύλου λαβὼν πρῶτος διεκόμισεν εἰς Πελοπόννησον*. Dies war eine notwendige Folgerung aus dem aristotelischen Zeitansatz für den Gesetzgeber, da er zum Zeitgenossen des Iphitos und Mitbegründer der Olympienfeier des Jahres 776 gemacht war. So traten aus chronologischen Rücksichten an Homers Stelle bei Überreichung der Gedichte die Nachkommen des Kreophylos, wie man bekanntlich schon längst erkannt hat. Plutarch steht auf seiten des Aristoteles, dessen Angabe er wiederholt (Lyk. 4, S. 82, 2 *ἐκεῖ δὲ καὶ τοῖς Ὀμήρου ποιήμασιν ἐντυχὼν πρῶτον, ὡς ἔοικε, παρὰ τοῖς ἐγγόνις τοῖς Κρεοφύλου διατηρουμένοις, ἐγράψατο* . . .). Nur gibt er keine bestimmte Ortsangabe. Diese schwankt überhaupt. Bei Ephoros hieß es *ἐν Χίῳ*¹⁾, Aristoteles gibt Samos an, Plutarch sagt *ἐκεῖ* mit Bezug auf *ἐπὶ Ἀσίαν* und *τὰς Ἰωνικὰς πολυτελείας*. Ebenso unbestimmt sagt Aelian var. hist. XIII 14: *ὁπὲ δὲ Λυκοῦργος ὁ Λακεδαιμόνιος ἀθρόαν πρῶτος εἰς τὴν Ἑλλάδα ἐκόμισε τὴν Ὀμήρου ποιήσιν τὸ δὲ ἀγώγιμον τοῦτο ἐξ Ἰωνίας, ἤνικα ἐπεδήμησεν, ἤγαγεν*. Wird sogar Kreta als Ort der Begegnung Homer-Lykurg genannt, so ist das eine leicht verständliche Verwechslung aus Unachtsamkeit, wie sie Dio Chrysost. de regno 44 ed. Arn. begegnete.

Kaum ein Wort verlangt die Entstehung der Tradition, Lykurgos habe während der *ἀποδημία* auch Ägypten besucht. Wiederum ist die Übereinstimmung, diesmal zwischen manchen ägyptischen und spartanischen Einrichtungen, die Schuld daran. Seitdem diese den Griechen aufgefallen war²⁾, erklärte man sie einfach mit einem Besuch Lykurgs im Nillande. Wahrscheinlich noch nicht etwa 380 v. Chr., wie Isokrates' Busiris (die Zeitansetzung aus Blass Att. Bereds. II² 1892 S. 248) schliesen läßt: § 17 . . . *Λακεδαιμονίους μέρος τι τῶν ἐκεῖθεν*

¹⁾ Über die Entstehung der Tradition von dem Aufenthalt Homers auf Chios vgl. desgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, S. 412 Anm.

²⁾ Schon bei Herodot konnte man davon aus dessen Reiseerinnerungen lesen, dem es z. B. auffiel, daß in Ägypten die Hochachtung der jüngeren Leute vor den älteren gleich der in Sparta sei, II 80 *συμφέρονται δὲ καὶ τότε ἄλλο Αἰγύ-*

[sc. *ἐκ τῆς Αἰγυπτίας*] *μιμουμένους ἄριστα διοικεῖν τὴν αὐτῶν πόλιν καὶ γὰρ τὸ μηδένα τῶν μαχίμων ἄνευ τῆς τῶν ἀρχόντων γνώμης ἀποδημεῖν καὶ τὰ οὐσσίτια καὶ τῶν σωματίων ἄσκησιν, ἔτι δὲ τὸ μηδενὸς τῶν ἀναγκαίων ἀποροῦντας τῶν κοινῶν προσταγμάτων ἀμελεῖν μηδ' ἐπὶ ταῖς ἄλλαις τέχναις διατρίβειν, ἀλλὰ τοῖς ὄπλοις καὶ ταῖς στρατείαις προσέχειν τὸν νοῦν, ἐκεῖθεν ἅπαντα ταῦτ' εἰλήφασιν*. Ungefähr 30 Jahre später ist der Besuch Lykurgs in Ägypten festgestellt, Ephoros bei Strabon X 4, 19 C p. 482: *γενόμενον δὲ καὶ ἐν Αἰγύπτῳ καὶ καταμαθόντα καὶ τὰ ἐκεῖ νόμιμα*. Aber noch mehr hat Ephoros hierüber erzählt, schon genau so ausführlich wie Plutarch, was ein Vergleich mit Diodor (= Ephoros) ergibt. Plutarch S. 82, 14 sagt nämlich, es sei ägyptische Tradition gewesen, von den Priestern weitergegeben, wonach der Aufenthalt Lykurgs in ihrem Lande und die Übernahme der (aus Herodot II 164 bekannten) getrennten Kasten in Krieger und Gewerbetreibende erzählt wurde. So auch Diodor I 98, 1f. Vogel *καὶ Λυκοῦργον δὲ καὶ Πλάτωνα καὶ Σόλωνα πολλὰ τῶν ἐξ Αἰγύπτου νομίμων εἰς τὰς ἐαυτῶν κατατάξαι νομοθεσίας. οἱ γὰρ ἱερεῖς τῶν Αἰγυπτίων ἱστοροῦσιν ἐκ τῶν ἀναγραφῶν τῶν ἐν ταῖς ἱεραῖς βίβλοις παραβαλεῖν πρὸς ἐαυτοὺς τὸ παλαιόν . . . καὶ Λυκοῦργον τὸν Σπαρτιάτην, ἔτι δὲ Σόλωνα . . . πάντων δὴ τούτων σημεῖα δεικνύουσι τῶν μὲν εἰκόνας, τῶν δὲ τόπων ἢ κατασκευασμάτων ὁμωνύμους προσηγορίας, ἐκ τε τῆς ἐκάστῳ ζηλωθείσης παιδείας ἀποδείξεις φέρουσι, συνιστάντες ἐξ Αἰγύπτου μετενηρέχθαι πάντα δι' ὧν παρὰ τοῖς Ἑλλησιν ἐθανυμάσθησαν*.

Was Aristokrates (Plut. Lyk. 4 S. 82, 18 = fr. 2 FHG. IV 332) noch weiter von den Reisen Lykurgs erzählte, war so merkbar gelogen, daß es die Alten schon fühlten. Daher ist seine Erfindung von keinem nacherzählt worden, wie Plutarch ausdrücklich sagt: *ὅτι δὲ καὶ Αἰβύην καὶ Ἰβηρίην ἐπῆλθεν ὁ Λυκοῦργος καὶ περὶ τὴν Ἰνδικὴν πλανηθεὶς τοῖς γυμνοσοφισταῖς ὠμίλησεν, οὐδένα πλὴν Ἀριστοκράτη τὸν Ἰππάρχου Σπαρτιάτην εἰρηκότα γινώσκουεν*. Von Indien und den indischen Gymnosophisten hat man bekanntlich in Griechenland erst genauere Kunde erhalten durch den Zug Alexanders des Großen. Bei Megasthenes konnte Aristokrates sich hierüber orientieren (vgl. Arrian Ἰνδική 11 = Megasth. fr. 35 FHG. II 427).

πτιοὶ Ἑλλήνων μόνονοι Λακεδαιμονίοισι· οἱ νεώτεροι αὐτῶν τοιοῖς πρεσβυτέροισι συντυγχάνοντες εἰκονοὶ τῆς ὁδοῦ καὶ ἐκτρέπονται καὶ ἐπισοῖσι ἐξ ἔδρης ὑπανιστάταις. Ferner das Verbot des Handwerks in Ägypten wie in Sparta, Herod. II 166f. Außerdem vgl. Herod. VI 60.

Plutarch Lyk. 5.

Lykurgs Vorbereitungen zur νομοθεσία. König Charillos. Die Einsetzung der Gerusia.

a) Lykurgs Vorbereitungen zur νομοθεσία.

Die Rückkehr Lykurgs von seinen Reisen motiviert Plutarch durch die Sehnsucht der Spartaner nach geordneten Verhältnissen, dasselbe Motiv, das schon einmal Lyk. 2 erklang. Den Früheren erschien diese *ἀνομία* hervorgerufen durch das herrische Regiment des Charilaos: Aristoteles bei Heraclides fr. 2, 4 FHG. II 210 *καταλαβὼν δὲ πολλὴν ἀνομίαν ἐν τῇ πατρίδι καὶ τὸν Χάριλλον τυραννικῶς ἄρχοντα, μετέστησε*, — Polit. V 12 p. 1316 a 33 [sc. *μεταβάλλει τυραννίς*] — *εἰς ἀριστοκρατίαν, ὡς περ ἢ Χαριλάου ἐν Λακεδαιμόνι*. Bei Plutarch (S. 82, 26) ist umgekehrt¹⁾ ein schwächliches Königtum daraus geworden, dem die *φύσις ἡγεμονική* abgeht, womit der „Übermut der Menge“ korrespondiert. Allgemein ist die Auffassung, daß sich Lykurg daran begab, die spartanischen Zustände von Grund aus zu revidieren, von Herodot (I 65 *μετέστησε τὰ νόμιμα πάντα*) bis auf Plutarch (S. 82, 31 *ἐπεχειρεῖ τὰ παρόντα κινεῖν καὶ μεθιστάναί τὴν πολιτείαν, ὡς τῶν κατὰ μέρος νόμων οὐδὲν ἔργον ὄφελος*). Wenn Justin (III 2, 7) sogar sagt: *non habentibus Spartanis leges instituit*, so wird Trogus Pompeius das Wort *ἀνομία* in seiner griechischen Vorlage anders verstanden haben; es bedeutet entweder „den Zustand, in dem die vorhandenen Gesetze mifsachtet sind“, oder „in dem es überhaupt keine Gesetze gibt“; in letzterem Sinn faßt es Justin auf.

Von Lykurgs Besuch in Delphi, seinem Komplott mit den Angesehensten zu Hause und dem plötzlichen Vortreten mit der Waffe in der Faust, weiß Plutarch weitläufig zu berichten. Wir fragen, wie diese einzelnen Nachrichten entstanden sind, und welche Entwicklung sie durchgemacht haben.

Zunächst über das Verhältnis Lykurgs zu Delphi! Auf die Glaubwürdigkeit Herodots²⁾ ist die einstimmige Überlieferung von der Befragung des delphischen Orakels zurückzuführen. Für die Entstehung dieser Überlieferung weise ich auf die Tatsache hin, daß die ältesten Gesetzgebungen allenthalben als Offenbarungen der Götter er-

¹⁾ Vgl. im Folgenden S. 28f.

²⁾ I 65.

scheinen, später auf menschliche Satzung zurückgeführt¹⁾. Aber so einfach und bündig wie der Bericht Herodots sind die späteren nicht geblieben. Zu seiner Zeit war nur das eine Orakel bekannt, das die Anredeverse der Pythia enthält. Über diese war die Meinung der Zeitgenossen unbestritten²⁾, während sie darüber geteilt war, ob die Priesterin auch die einzelnen Institutionen Lykurgos mitgeteilt habe. Bei Ephoros ist die Tradition einen Schritt voran. Abgesehen davon, daß er die bei Herodot sich widerstreitenden Ansichten (Delphi, Kreta) harmonistisch verbindet³⁾, gibt er das herodoteische Orakel in erweiterter Gestalt⁴⁾. Das hängt damit zusammen, daß er, wie auch schon Xenophon⁵⁾, von einer Reihe von Orakeln⁶⁾ weiß, die dem Gesetzgeber geworden sind. Daraufhin war eine einfache Erweiterung der Tradition konsequenterweise die, daß Lykurgos wiederholt die Priesterin aufgesucht haben muß, Aristot. fr. 535 Rose (Teubner) *τόν τε αὖ Λυκούργον τὰ νομοθετικά εἰς Δελφοὺς πρὸς τὸν Ἀπόλλωνα συνεχῆς ἀπιόντα παιδεύεσθαι γράφουσι Πλάτων τε καὶ Ἀριστοτέλης καὶ Ἐφορος*: dabei sind die einzelnen verschiedener Ansicht, wieviel von den Gesetzen im einzelnen auf Delphi zurückgeht. Besonders ausgestaltet hat dann weiterhin die Tradition von dem Besuche Lykurgs in Delphi ein anderes Moment: es ist die jeweilige Welt- und Lebensanschauung der Schriftsteller, die ihr eine bestimmte Färbung gibt. Der fromme Herodot hatte die Orakelbefragung Lykurgs mit religiöser Überzeugung hingenommen. Ebenso der in religiösen Dingen, wie in allen Stücken, konservative Xenophon; er stellt es nicht nur als *ἀνομον* sondern geradezu als *ἀνόσιον* hin, *τὸ πνθοχρήστοις νόμοις* [sc. des Lykurgos] *μὴ πείθεσθαι*⁷⁾. Dagegen schaute Ephoros⁸⁾ die Sache schon skeptischer an. Vollends bricht der Rationalismus durch bei

¹⁾ J. Beloch Griech. Gesch. I 306.

²⁾ B. Niese Hermes 42 (1907) S. 440.

³⁾ Strabon X 4, 19 C. 482.

⁴⁾ Diodor VII 12, 1 Vogel. Sonst öfter, auch in einer delphischen Inschrift, von Foucart im Bulletin de corresp. hell. V (1881) S. 434 veröffentlicht.

⁵⁾ Apolog. 14f.

⁶⁾ Ephoros' Quelle für diese Orakel ist der *λόγος* des Pausanias (Strabon VIII 5, 5 C 366), wie Ed. Meyer stringent bewiesen hat, vgl. Forsch. I 215ff., nachdrücklich wiederholt Hermes 42 (1907) 136f. Dies ist aber nicht seine ausschließliche Vorlage, vgl. K. J. Neumann Histor. Ztschr. Bd. 96 (1905) S. 12 Anm. 11. Ephoros' Anredeverse werden schwerlich aus der sog. Pausaniasschrift stammen, wenn diese *κατὰ Λυκούργον* geschrieben ist (hierzu Ed. Schwartz, quaest. ex hist. graeca saec. IV desumptae, Rostock ind. SS 1893).

⁷⁾ Staat d. Lak. VIII 5.

⁸⁾ Strabon X 4, 8 C 476; 4, 19 C 482.

Polybios¹⁾. Bei ihm geht Lykurgos nach Delphi *ἀεὶ προσλαμβανόμενος ταῖς ἰδίαις ἐπιβολαῖς τὴν ἐκ τῆς Πυθίας φήμην εὐπαραδεκτοτέρας καὶ πιστοτέρας ἐποίει τὰς ἰδίας ἐπινοίας*. Schlechtweg überträgt der aufgeklärte Stoiker, der die Religion nur als Mittel betrachtet, die Menge in Zucht zu halten (VI 56), auf den Gesetzgeber Spartas seine eigenen Gedanken, „dafs die grofse Mehrzahl der Menschen weder das, was unerwartet kommt, leicht annehmen mag, noch den Mut hat, Gefahren auf sich zu nehmen: falls nicht die Götter Aussicht auf Erfolg angekündigt haben.“ Der Standpunkt bleibt derselbe in den späteren Darstellungen, bei Strabon XVI 2, 38C 762, Diodor I 94, 1 Vog., Cicero de deorum nat. III 38, Dionys. Halic. II 61 Jac., Iustin III 3, 10, Valerius Maximus I 2, exter. 3 ed Kempf² 1888, Augustinus de civitate dei II 16, X 13³⁾. Radikaler ist noch die unbekannte Vorlage des Sophisten Polyaen strat. I 61, 1 Melb.; folgenden Kniff habe Lykurg zur Bestimmung der Pythia mit Erfolg angewandt: *εἴ τινα νόμον ἐξεῦρε, κομίσας εἰς Δελφοὺς ἰρώτα τὸν θεόν, εἰ συμφέρον ἢ δὲ προφήτις χρήμασι πεπεισμένη ἀεὶ συμφέρον ἔχρα. οἱ Λάκωνες φόβῳ τοῦ θεοῦ τοῖς νόμοις ὡς χρησιμοῖς ἐπήκουσαν*. Zu allen diesen steht nur Plutarch im Gegensatz. Ihm ist es heiliger Ernst, wenn er von dem delphischen Gott als den Urheber der lykurgischen Einrichtungen spricht. Er ignoriert die rationalistischen Erwägungen vollauf, die den Gott und seine Priesterin aufs tiefste kompromittieren. In der Tat, wie sollte und konnte er auch anders, der mit der Priesterwürde in Delphi auf Lebenszeit geehrt war⁴⁾!

Wenden wir uns jetzt von der Auseinandersetzung des Verhältnisses Lykurgs zur delphischen Priesterschaft, worüber etwas ausführlicher zu sprechen war, zu dem, was weiter von Lykurgs Vorbereitungen zur *νομοθεσία* erzählt wird. Wie ist dies zu der Ausgestaltung gekommen, die Plutarch gibt? Mit dem Ursprünglichen, dem Besuche in Delphi, liefsen es die späteren Autoren nicht bewenden, wie es Herodot getan hatte. Das genügte nach ihrer Ansicht nicht, die Spartaner zur Annahme der neuen Einrichtungen zu bringen. So meint schon Xenophon, dafs Lykurg ohne Einver-

¹⁾ X 2, 10 Büttn.-Wobst.

²⁾ In neuerer Zeit vgl. hierzu Macchiavelli, Abhandlungen über T. Livius I 41 und Rousseau Contrat social I 7. Nach letzterem ist der Gesetzgeber gezwungen, zu einer Autorität aus einer anderen Welt seine Zuflucht zu nehmen... „um diejenigen, denen er durch menschliche Weisheit nicht beikommen kann, durch göttliche Autorität bereitwillig zu machen“.

³⁾ Das wissen wir aus delphischen Inschriften, Pomptow Fasti Delphici, Jahrb. f. klass. Philol. 1889, S. 549ff. Vgl. auch Plutarch an seni etc. p. 792 F.

ständnis mit den *κράτιστοι* wohl kaum sein Werk begonnen habe (*ἐγὼ μέντοι οὐδ' ἐγχειρῆσαι οἴμαι πρότερον τὸν Λυκούργον ταύτην τὴν εὐταξίαν καθιστάναι πρὶν ὁμογνώμονας ἐποιήσατο τοὺς κρατίστους τῶν ἐν τῇ πόλει*¹⁾). Bald wird dies dahin ausgemalt, dafs Lykurg mit Waffengewalt nach heimlichen Abmachungen mit seinen vornehmen Freunden plötzlich hervortritt, um sich Geltung zu verschaffen. So Aristoteles' Darstellung²⁾. Eingewirkt hat hierbei ohne Zweifel das Vorbild Solons, von dem es heifst: Plutarch Solon 12 *ἐν δὲ τῷ τότε χρόνῳ τῆς στάσεως ἀκμὴν λαβούσης μάλιστα καὶ τοῦ δήμου διασιάντος, ἤδη δόξαν ἔχων ὁ Σόλων παρήλθεν εἰς μέσον ἅμα τοῖς ἀρίστοις τῶν Ἀθηναίων*. Aristoteles' Angabe nehmen Sphaeros und Hermippos auf. Nur dafs letzterer noch die Namen der zwanzig Hervorragendsten dazu gibt³⁾; dabei heifst 'der eine bezeichnenderweise „Geradmacher“ (*Ἀρθμιάδας*). Im allgemeinen werden, wie der „böse Leonidas“ aus Agis' Zeit in die Lykurgfabel hineinkam⁴⁾, die Freunde und Helfer des Reformers in diesen Namen ihre vorbildlichen Ahnen aus „lykurgischer“ Zeit bekommen haben, mit der sich so viele Vergleichungspunkte fanden.

Unwiderrprochen ist die bei Aristoteles zuerst erscheinende Erzählung nicht geblieben. Schon sein jüngerer Zeitgenosse Demetrios von Phaleron polemisiert hiergegen, bei Plutarch Lyk. 23 S. 106, 25: *οὐδεμιᾶς ἀψάμενον πολεμικῆς πράξεως ἐν εἰρήνῃ καταστήσασθαι τὴν πολιτείαν*. Hier ist Lykurgos als Friedensbringer in den Vordergrund gerückt; zu ihm palst nicht Waffenlärm und Gewalt. Daher denn auch — es weist in diesen Zusammenhang — die Abänderung der Tradition: Lykurgos habe sich die widerstrebenden Spartaner durch sanfte Überredung geneigt gemacht. Er hatte nämlich, so lesen wir bei Nicolaos Damasc. fr. 57 FHG. III 390, zwei Hunde gleicher Abstammung aufgezogen nach verschiedenem Prinzip, den einen verweichlicht, den andern zur Jagd abgehärtet. So führte er sie dann den Spartanern zum Exempel vor. *ὁποίοις γὰρ ἂν ἔθει καὶ νόμοις χρῆσθε, τοιοῦτους ἀποβαίνειν ἀνάγκη πρὸς τε πόνοους καὶ τρυφήν· πάντα γὰρ ἀνθρώποις μαθητὰ οἱ θεοὶ ἔδωσαν. ἔπειτα δὲ τῷ μὲν πονεῖν ἐθέλειν τὸ ἐλευθέρους εἶναι, καὶ τὸ εὖ πράττειν καὶ κρατεῖν πάντων· τῷ δὲ ἡδοναθεῖν τὸ τε δουλεῖν καὶ κακοεργεῖν καὶ μηδενὸς ἀξίους εἶναι*⁵⁾.

¹⁾ Xenophon, Staat d. Lak. VIII 1, vgl. VIII 5.

²⁾ Plutarch Lyk. 5, S. 84, 9; vgl. 5, S. 83, 14. — Daher... fortisque Lycurgus bei Manilius Astron. I 773 in Tiberius' Zeit.

³⁾ Plutarch Lyk. 5, S. 83, 16. Hermippos fr. 4 FHG. III 37.

⁴⁾ Oben S. 18.

⁵⁾ Auch Ps. Plutarch apophth. Lac. Lyc. 1; de liberis educ. 4 p. 3.

Auch bei Justin III 2, 7. 8 erreicht Lykurgos seinen Zweck ohne Gewalt, aber er wirkt hier durch persönliches Beispiel: leges instituit, von inventione earum magis, quam exemplo clarior; si quidem nihil lege ulla in alios sanxit, cuius non ipse primus in se documentum daret. Dieser Auffassung stracks zuwider, klingt sehr boshaft die Frage bei Lukian Anach. 39 Som.: [es handelt sich um die dem Philosophen nichtswürdig erscheinende Geißelung am Altare] ὁ Λυκούργος δὲ καὶ αὐτός, ὡς Σόλων, ἐμαστιγοῦτο ἐφ' ἡλικίας ἢ ἐκπρόθεσμος ὡς ἦδη τοῦ ἀγῶνος ἀσφαλῶς τὰ τοιαῦτα ἐνεανεύσατο;

In der Vita ist Plutarch der älteren Auffassung gefolgt, er entnimmt sie seiner Quelle Hermippos, den er als Gewährsmann ausdrücklich nennt. Auch ihm fiel es nicht auf, daß die delphische Inspiration im Verein mit einem gewaltsamen Vorgehen zwei unverträgliche, nicht zusammenzutragende Berichte sind. Aber Plutarch gibt sie nebeneinander, weil er sie durch Hermippos verbunden vorfand, auf das zweite Moment (S. 83, 14 μετὰ τῶν ὅπλων εἰς ἀγορὰν προσελθεῖν) besonderes Gewicht legend, auf das er sonst noch zurückkommt¹⁾.

b) König Charillos.

Den König Charillos stellt sich Plutarch (S. 83, 21) als einen friedfertigen, nachgiebigen Fürsten vor. Das war er in der Meinung der Früheren nicht. Denn Aristoteles hat ihn für einen Tyrannen gehalten, wie oben berührt ist; zu diesem paßt dann der wilde Kriegsfürst bei dem Periegeten Pausanias²⁾, der — ein nachweislich direkter Schwindel³⁾ — auf Grund des die Ereignisse des 6. Jahrhunderts darstellenden Herodotberichtes I 65 ff. den Charillos gegen Tegea Krieg führen läßt. Nicht weniger mythisch ist die jüngere Erzählung über Charillos bei Plutarch in unserem Kapitel⁴⁾. Danach hat er sich durch Lykurgs Umwälzung zunächst bedroht geglaubt und in dem Heiligtum der Athene Chalkioikos Zuflucht gesucht⁵⁾, dann aber sich überreden und zu Lykurg hinüberziehen lassen, φύσει πρῶτος ὢν (S. 83, 24). Vielleicht läßt sich aus Plutarch Cleom. 10 herauslesen, wann und zu welchem Zwecke diese Umwandlung des Charillos von der Tradition

¹⁾ Solon 16. Cleom. 10. Comp. Lyc. et Num. 4.

²⁾ III 2, 5. 7, 3; VIII 5, 9; 48, 4. 5 Hitzig-Bl.

³⁾ Hiller v. Gärtringen bei Pauly-Wissowa II 1123 (Arkadia). Niese ebenda III 2142 (Charillos).

⁴⁾ Und sonst öfter.

⁵⁾ Das war ja auch der Zufluchtsort des alten Pausanias!

vorgenommen worden ist. Kleomenes beruft sich dort auf Lykurgos: νῦν δὲ τῆς ἀνάγκης ἔχειν συγγνώμονα τὸν Λυκούργον, ὃς οὔτε βασιλεὺς ὦν οὔτε ἀρχὼν, ἰδιώτης δὲ βασιλεύειν ἐπιχειρῶν ἐν τοῖς ὅπλοις προῆλθεν εἰς ἀγορὰν, ὥστε δεῖσαντα τὸν βασιλέα Χάριλλον ἐπὶ βωμὸν καταφυγεῖν. ἀλλ' ἐκείνον μὲν ὄντα χρηστὸν καὶ φιλόπατριν ταχὺ τῷ Λυκούργῳ τῶν πραττομένων μετασχῆναι καὶ τὴν μεταβολὴν δέξαθαι τῆς πολιτείας, ἔργῳ δὲ μαρτυρῆσαι τὸν Λυκούργον, ὅτι πολιτείαν μεταβαλεῖν ἄνευ βίας καὶ φόβου χαλεπὸν ἐστὶ. Kleomenes und die Reformpartei wünscht sich ihre Gegner, besonders König Leonidas, nach dem Vorbilde des Charillos: der sah ein, was im Interesse des Vaterlandes war! Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir diese Nachrichten über Charillos auf Sosibios Lacon zurückführen, den „Hauptvertreter der Spezialgeschichte Spartas“¹⁾, der auch den Versuch gemacht hat, des Charillos Regierungszeit zu berechnen, und zwar auf „akkurat“ 64 Jahre²⁾. Als „Beweis“ für die Sinnesart des Königs Charillos sollte das Apophthegma des Archelaos herhalten, ein Ausspruch eines Archidamos bei Ps. Plutarch apophth. Lac. p. 218 B.

c) Einsetzung der Gerusia.

Wir wenden uns jetzt zur Überlieferung über die eigentliche Tätigkeit des Gesetzgebers. Für die Reihenfolge der Institutionen bleibt Plutarch wie bisher unser Führer.

Zur ersten geht er über mit den Worten: Lyk. 5, S. 83, 29: πρῶτον ἦν καὶ μέγιστον ἡ κατάστασις τῶν γερόντων. Einstimmig gilt den Alten — abgesehen natürlich von Hellanikos, der die spartanische πολιτεία Eurysthenes und Prokles zuschrieb³⁾ — die Gerusia für eine Einrichtung Lykurgs. Indessen war mit den schlichten Worten Herodots I 65 τοὺς . . . γέροντας ἔστησε Λυκούργος den Späteren nicht mehr gedient. Plutarch erblickt in der Geronteneinsetzung die von Lykurgos klug erdachte Garantie für des Staates σωτηρία und σωφροσύνη, und zwar insofern, als in der Mischung der Gewalten der spartanischen Verfassung (S. 83, 30 τῇ τῶν βασιλέων ἀρχῇ φλεγμαινούσῃ μιχθεῖσαν) eben die Gerusia sich als das Hauptmoment, die Trägerin (ἔρμα) des Ganzen darstellt, indem sie zwischen Ausartungen des Königtums zur Tyrannis und Ausartungen des Volkes zur Demokratie das Gleich-

¹⁾ Vgl. W. v. Christ Griech. Litt. in J. v. Müllers Handb. d. klass. Altert. 1905, S. 576.

²⁾ Sosibios fr. 2 FHG. II 625.

³⁾ Strabon VIII 562. fr. 91 FHG. I 57.

gewicht halte (*ισορροπία*). Wir sehen, was die Theoretiker über die Gewalten im Staate in den verschiedenen Verfassungsformen und ihr Verhältnis zueinander spekulativ erforschten und lehrten, hat hier die Lykurgtradition beeinflusst. Am deutlichsten ist das in der Schilderung des Polybios über Lykurgos zu erkennen. Und schon vor ihm werden ohne weiteres dem Gesetzgeber Gedanken in den Mund gelegt, Gedanken über das Verhältnis von Königtum zu Gerusia, die man frühestens im 4. Jahrhundert gedacht, zum wenigsten ausgesprochen hat. Denn älter ist der Gedanke keinesfalls, daß die spartanische Verfassung eine Mischung sei aus verschiedenen Verfassungsformen. Eine feinere Unterscheidung als die in drei Staatsformen glattweg haben die Athener der perikleischen Zeit nach Herodot noch nicht gekannt, erst Sokrates hat zu dieser den Grund gelegt, worauf dann Platon und Aristoteles weiterbauten¹⁾. So läßt sich in der Auffassung von der spartanischen *πολιτεία* als Staatsform deutlich eine Entwicklung verfolgen. Wer die „gemischte“ Verfassung des spartanischen Staates entdeckt hat, wird nicht ausmachen sein. Isokrates erwähnt sie, soweit wir sehen, zuerst, Panath. 153, wo er die spartanischen Einrichtungen für eine Imitation der athenischen erklärt und dann fortfährt: *καὶ τὴν τε δημοκρατίαν καταστήσαντος* [sc. *Λυκούργου*] *παρ' αὐτοῖς τὴν ἀριστοκρατίαν μεμιγμένην, ἢντιον ἢν παρ' ἡμῖν.* Vgl. Aristot. Polit. p. 1293b 15, 1294b 14. Platon, auf den Plutarch Lyk. 5 sich beruft, spricht viel bestimmter, leg. III 11 p. 691 DE: *θεός, οἶμαι, κηρόμενος ὑμῶν τις* [sc. *Λακεδαιμονίων*], *ὅς τὰ μέλλοντα προορῶν, δίδυμον ὑμῖν φντεύσας τὴν τῶν βασιλέων γένεσιν ἐκ μονογενοῦς, εἰς τὸ μέτριον μᾶλλον συνέσπειλε· καὶ μετὰ τοῦτο ἔτι φύσις τις ἀνθρωπίνῃ μεμιγμένη θεία τινι δυνάμει* [sc. gemeint ist Lykurgos], *κατιδοῦσα ὑμῶν τὴν ἀρχὴν φλεγμαινούσαν ἔτι, μίγνυσι τὴν κατὰ γῆρας σώφρονα δυνάμιν τῇ κατὰ γένος αὐθάδει δόμῃ, τὴν τῶν ὀκτὼ καὶ εἴκοσι γερόντων ἰσοψηφον εἰς τὰ μέγιστα τῇ τῶν βασιλέων ποιήσασα δυνάμει²⁾.* Einen neuen Begriff sehen wir bei Polybios in diese Untersuchungen hineingebracht: der

¹⁾ Susemihl, Aristot. Politik Anm. 533 (II, S. 135f.)

²⁾ Sind nach Aristoteles Polit. II 9 p. 1270 b 13—26 Elemente der Oligarchie, Monarchie, Demokratie, Tyrannis in der spartanischen Verfassung vereinigt, so ist ihm diese Zusammenstellung nicht eigen. Denn Polit. II 6 p. 1265 b 36ff. hat er von seinen Vorgängern (vgl. Ferd. Dümmler Proll. zu Platons Staat, Basel 1891, S. 8ff.) gesprochen, von denen die einen eine Mischung aus drei (Oligarchie, Monarchie, Demokratie), die anderen eine aus vier Verfassungsformen in Sparta erkennen wollen. Aristoteles selbst hält hier mit seiner Meinung zurück. Daß er sich aber den letzten anschließt, erfahren wir erst p. 1270 b 13ff.

des *ισορροπεῖν*. Hier lesen wir zum ersten Male, was später, im 18. Jahrhundert, Montesquieu¹⁾ als Hauptgrundsatz aufgestellt hat, nämlich daß eine Gewalt im Staate der andern die Wage halten soll. Wichtig ist für uns hier: Lykurgos hat diesen Gedanken, sagt Polybios, erwogen und in seiner *πολιτεία* verwertet. Seine Worte sind: VI 10, 2f. Büttn.-Wobst: *συλλογισάμενος, ὅτι πᾶν εἶδος πολιτείας ἀπλοῦν καὶ κατὰ μίαν συνεστηκὸς δυνάμιν ἐπισφαλὲς γίνεται διὰ τὸ ταχέως εἰς τὴν οἰκίαν καὶ φύσει παρεπομένην ἐκτρέπεσθαι κακίαν . . . οὐχ ἀπλῆν οὐδὲ μονοειδῆ συνεστήσατο τὴν πολιτείαν, ἀλλὰ πάσας ὁμοῦ συνήθροίσε τὰς ἀρετὰς καὶ τὰς ἰδιότητας τῶν ἀρίστων πολιτευμάτων, ἵνα . . . μηδαμοῦ νέη μηδ' ἐπὶ πολὺ καταρρέη μηδὲν αὐτῶν, ἀλλ' ἰσορροποῦν καὶ ζυγισατούμενον ἐπὶ πολὺ διαμένη κατὰ τὸν τῆς ἀντιπλοίας λόγον αἰεὶ τὸ πολίτευμα, τῆς μὲν βασιλείας κωλυμένης ὑπερηφανεῖν διὰ τὸν ἀπὸ τοῦ δήμου φόβον, δεδομένης καὶ τούτῳ μερίδος ἰκανῆς ἐν τῇ πολιτείᾳ, τοῦ δὲ δήμου πάλιν μὴ θαρσύντος καταφρονεῖν τῶν βασιλέων διὰ τὸν ἀπὸ τῶν γερόντων φόβον, οἱ κατ' ἐκλογὴν ἀριστίνδην κεκρυμένοι πάντες ἐμελλον αἰεὶ τῷ δικαίῳ προσμένειν ἑαυτούς, ὥστε τὴν τῶν ἐλαττωμένων μερίδα διὰ τὸ τοῖς ἔθεσιν ἐμμένειν, ταύτην αἰεὶ γίνεσθαι μείζω καὶ βαρύτεραν τῇ τῶν γερόντων προσκλίσει καὶ ῥοπῇ.*

Wir haben also eine Stufenfolge von Isokrates zu Platon, von Platon zu Polybios. Plutarch gibt die letzte (polybianische) Auffassung wieder mit einer unbedeutenden Modifikation. Bei Polybios nämlich betrachtet Lykurgos den Senat als ein Präservativmittel gegen eventuelle Ausschreitungen des Königtums und des Volkes; er will sie verhüten. Hier, bei Plutarch, soll durch Einführung der Gerusia die schon eingetretene Unordnung (S. 84, 1 *ἡ πολιτεία καὶ ἀποκλίνουσα νῦν μὲν ὡς τοὺς βασιλεῖς ἐπὶ τυραννίδα, νῦν δὲ ὡς τὸ πλήθος ἐπὶ δημοκρατίαν*) beseitigt werden. Daß Polybios den bei Plutarch S. 84, 4 wiederkehrenden Gedanken (*ισορροπία*) der stoischen Schule entlehnt hat, wird niemand verkennen, der Panaetius, bei Cicero erhalten²⁾, heranzieht. Dieser sagt: de re publ. II 23 *statuo esse optime constitutam rem publicam, quae ex tribus generibus illis, regali et optimati et populari confusa . . . et antiquissimus ille Lycurgus eadem vidit fere. itaque ista aequabilitas atque hoc triplex rerum*

¹⁾ Esprit des lois XI 4.

²⁾ Panaetius als die Quelle für Cicero erweist A. Schmekel Philosophie der mittleren Stoa, 1892, S. 84. Vgl. von Arnim StVF. I praef. XIXff. Der von Schmekel angenommenen Abhängigkeit auch des Polybios von Panaitios steht das Altersverhältnis zwischen beiden im Wege.

publicarum genus videtur mihi commune nobis cum illis populis fuisse. — — haec enim, quae adhuc exposui, ita mixta fuerunt et in hac civitate et in Lacedaemoniorum et in Carthaginiensium . . . — — nam in qua re publica est unus aliquis perpetua potestate, praesertim regia, quamvis in ea sit et senatus, ut tum fuit Romae, cum erant reges, ut Sparta Lycurgi legibus. II 9 Tatio interfecto multo etiam magis patrum auctoritate consilioque regnavit [sc. Romulus]. Quo facto primum vidit indicavitque idem, quod Sparta Lycurgus paulo ante viderat, singulari imperio et potestate regia tum melius gubernari et regi civitates, si esset optimi cuiusque ad illam vim dominationis adiuncta auctoritas. itaque hoc consilio et senatu quasi fultus et munitus et bella . . . multa gessit et . . . locupletare civis non destitit. Hier schildert Cicero (Panaetius) den sogenannten Gründer Roms als einen Abklatsch Lykurgs, vollkommen entsprechend der Ähnlichkeit, die er in den von beiden geschaffenen Politeiai findet.

Auseinander gehen die Berichte über die lykurgische Gerusia, wenn sie einen Erklärungsversuch für die ihnen sonderbar vorkommende Zahl von 28 Geronten (die zwei Könige abgerechnet) unternehmen. Selbst Aristoteles (bei Plutarch, fr. 537 Rose (Teubner), fr. 78 FHG. II 128) glaubt die Hypothese, daß von ursprünglich 30 Komplizen Lykurgs zwei die Flinte ins Korn warfen, also Rest 28. Hermippos folgt ihm (bei Plutarch Lyk. 5, S. 83, 17). Dagegen weiß Sphaيروس (bei Plutarch Lyk. 5, S. 84, 11; fr. 629 StVF. Arnim I 142) es besser; Lykurgos hat mit voller Überlegung, meint er, von Anfang an als Mitglieder der Gerusia 28 bestellt; denn er multiplizierte die heilige Siebenzahl mit vier, außerdem sah Lykurg, daß diese Zahl *ταῖς αὐτοῦ μέρεσιν ἴσος ὦν μετὰ τὴν ἐξάδα τέλειός ἐστιν*, das heißt: „Die Zahl 28 ist nächst der Sechszahl *τέλειος*, weil sie den in 28 teilbaren Zahlen das Gleichgewicht hält“, und kann nur bedeuten, daß die in 28 teilbaren Zahlen addiert eben diese Zahl ergeben, wie es in der Tat ist: $1 + 2 + 4 + 7 + 14 = 28$. (Dasselbe ist bei der Sechszahl der Fall: $1 + 2 + 3 = 6$.) Die Frage ist hierbei, wie überhaupt Sphaيروس auf solchen Gedanken kommt? Offenbar weil ihm eine Stelle aus Platons *νόμοι* vorschwebte; sie steht V 8 p. 738 A: *δεῖ δὲ περὶ ἀριθμῶν τό γε τοσοῦτον πάντα ἄνδρα νομοθετοῦντα νεοηκέναι, τίς ἀριθμὸς καὶ ποῖος πάσαις πόλεσιν χρησιμώτατος ἂν εἴη. λέγωμεν δὲ τὸν πλείστας καὶ ἐφεξῆς μάλιστα διανομὰς ἐν αὐτῷ κεκτημένον· οὐ μὲν δὲ πᾶς εἰς πάντα πάσας τομὰς εἴληχεν*.

Plutarch hielt die eine Ansicht für so wertlos wie die andere; denn er erklärt: S. 84, 16 *ἐμοὶ δὲ δοκεῖ μάλιστα τοσοῦτους ἀποδείξαι*

τοὺς γέροντας, ὅπως οἱ πάντες εἶεν τριάκοντα, τοῖς δὲ καὶ εἴκοσι τοῖν ὄνοιν βασιλείων προσιθεμένοι. Tatsächlich sind es aber, wie wir heute wissen, aus dem Grunde 30¹⁾, weil die Zahl des Rates im Zusammenhang steht mit der Gründung des Fünf-Komen-Sparta und der neuen Phylen-Ordnung (6×5)²⁾.

Plutarch Lyk. 6.

Die große Rhetra.

Wie ernsthaft es Lykurgos mit der Einsetzung des Gerontenamtes nahm, dafür dient Plutarch ein Orakel zum Beweis, das der Gesetzgeber sich eigens für diese Institution habe verkünden lassen (S. 84, 20 *ὡστε μαντείαν ἐκ Δελφῶν κομίσει περὶ αὐτῆς, ἣν εἴτηραν καλοῦσιν*). Hiernach scheint Plutarch den Inhalt der Rhetra³⁾, die das Wesen der spartiatischen Verfassung in der Phylen- und Obeneinrichtung erkennt, nicht ganz verstanden zu haben. Denn sie enthält mehr als die Zurückführung der Geronteneinsetzung auf göttlichen Ursprung, wozu Plutarch sie allein anführt. Auf die Anzahl von Hypothesen⁴⁾ über ihre Bedeutung für die Entwicklung des spartiatischen Staates brauche ich nicht hinzuweisen, seitdem deren Voraussetzung, der Glaube an das Alter und die Echtheit der Rhetra, durch Ed. Meyer⁵⁾ erschüttert ist.

¹⁾ Ebenso viele *πρόβουλοι* in der delphischen Bule. Jedoch scheint hier, im Gegensatz zu Sparta, die Anzahl der Ratsherren einer bestimmten Zahl Vollbürger, etwa so wie in Athen auf je 40 Bürger ein Ratsherr kam, entsprochen zu haben. H. Pomptow Philol. 57 (1898) S. 524 ff.

²⁾ Neumann a. a. O. S. 43. Wenn Lenschau neuerdings die Fünfzahl der neuen Phylen bezweifelt und eher an eine Vierzahl denken möchte, so ergäbe sich $28 = 7 \times 4$. Indessen ist der Zweifel gerade an der Angabe Hesychs über *Δίμη* ungerechtfertigt, wenn man doch die über *Κυνόσορα* gelten läßt. Übrigens darf man nicht vergessen, daß die Heeresenteilung gerade fünf Lochoi kennt.

³⁾ Über die Bedeutung von „Rhetra“ ist viel geschrieben worden. Jetzt wird wohl von niemandem mehr bestritten, daß das Wort für spartanischen Sprachgebrauch gleichbedeutend ist mit *νόμος* „Gesetzesantrag“, „Gesetz“. R. Hirzel Abhdlg. d. sächs. Ges. d. W. Phil.-Hist. Kl. 20 (1900) S. 74 Anm.

⁴⁾ Zusammengestellt von Busolt Gr. Gesch. I², S. 511, 2.

⁵⁾ Forsch. I 266. Für die entgegengesetzte Ansicht, die die Rhetra immer noch als ein authentisches Dokument, ein altes ehrwürdiges Aktenstück verteidigen will, hat v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II, S. 24, 24 keine Gründe gegeben.

Wenn die polemische Literatur der Pamphlete über die spartanische Verfassung die Rhetra enthielt, in der Zeit um etwa 400 v. Chr. hierin zuerst aufgezeichnet¹⁾, so wird dieselbe auch um ebendiese Zeit entstanden sein²⁾. Nicht anders ist es mit den drei kleinen Rhetren³⁾ gewesen, worauf ich vorweggreifend verweisen darf, wenigstens ist die dritte von diesen nicht nur in ihrer Formulierung, sondern auch dem Inhalte nach keineswegs älter als Agesilaos. Wohl könnte man über den Zweck der Produktion der großen Rhetra verschiedener Meinung sein, über den sich im ganzen kaum mehr als Vermutungen werden geben lassen. Ed. Meyer⁴⁾ erklärt, sie sei in der Absicht geschaffen, die im spartanischen Staate bestehende Ordnung zu formulieren. Es könnte auch sein, daß bestimmte parteipolitische, reale Absichten ihre Entstehung verursacht haben. Jedenfalls aber wird die Tatsache der Unechtheit „des ältesten Prosadenkmals der griechischen Sprache“ bestehen bleiben müssen. Aristoteles⁵⁾ hat es für seine Darstellung der Verfassung Kretas verwertet. Plutarch, durch den allein der Wortlaut der Rhetra auf uns gekommen ist, entnimmt sie nicht direkt von ihm. Denn Aristoteles hatte nur behauptet, Knakion sei ein Fluß und Babyka eine Brücke; weiß nun Plutarchs Quelle bestimmter, daß es gerade der Weinfluß (*Oinois*) gewesen ist, der in alter Zeit Knakion geheissen habe, ferner daß die bestimmte Brücke, deren Namen in den Plutarch-Handschriften verloren gegangen ist, früher Babyka geheissen habe, so folgert sich hieraus mit Sicherheit, daß diese Quelle jünger als Aristoteles ist.

Die Erwägungen hinsichtlich der im Freien gepflogenen Apella, ohne abgelenkt zu sein durch *ἀγάλματα καὶ γραφαὶ ἢ προσκίρια θεάτρων ἢ στέγας βουλευτηρίων ἠσοχημένας περιπιῶς* (Plutarch Lyk. 6 S. 85, 7) erhalten ihre rechte Beleuchtung in dem Gegensatze zu Athen. Denn hier war es bereits im 5. Jahrhundert üblich und später Regel, daß die Ekklesia im Theater stattfand⁶⁾.

Über den angeblichen Zusatz der Könige Polydoros und Theopomp (Lyk. 6 S. 85, 13), der zur ursprünglichen Rhetra gehört und hiervon

¹⁾ v. Wilamowitz Aritot. u. Athen II, S. 24, 23.

²⁾ Neumann Hist. Ztsch. 96 (1906) S. 68 hält das Prosaorakel für „schwerlich viel älter als das vierte Jahrhundert“.

³⁾ Plut. Lyk. 13 s. weiter unten.

⁴⁾ a. a. O.

⁵⁾ Bei Plutarch Lyk. 6, fr. 79 FHG. II 128, fr. 536 Rose (Teubner).

⁶⁾ Gilbert Griech. Staatsaltertümer I² (1893) S. 321. Hermann-Thumser Griech. Staatsaltertümer II⁶ (1892) S. 508.

später abgespalten worden ist, wie auch über die Orakelverse, die Plutarchs Gewährsmann dem Tyrtaios zugeschrieben hat, die aber nachweislich nicht von ihm herrühren können, hat letzthin K. J. Neumann¹⁾ das Nötige gesagt.

Plutarch Lyk. 7.

Die Überlieferung über die lykurgische Begründung des Ephorats.

Zwei Ansichten hat das Altertum über die Entstehung des Ephorats vertreten²⁾. Die eine bezeichnete Lykurgos, die andere König Theopompos als ihren Begründer³⁾. Uns interessiert besonders die erstere. Es ist die ältere Ansicht, wie sie zuerst Herodot (I 65 *τοὺς ἐφόρους . . . ἔστησε Λυκοῦργος*) berichtet. Eine einfache Reflexion wird Herodot hierzu gebracht haben. Wenn nämlich die zu seiner Zeit bestehende Staatsordnung Spartas in ihrer Gesamtheit auf Lykurgos zurückgeführt wird (I 65 *λέγουσι καὶ φράσαι αὐτῷ τὴν Πυθίην τὸν νῦν κατεστειῶτα κόσμον Σπαρτιήτησι*), so ist selbstverständlich hierin auch die lykurgische Einsetzung der Ephoren einbegriffen. Nach ihm hat Xenophon⁴⁾, ferner Ephoros⁵⁾ die Angabe von der Entstehung des Ephorats durch Lykurgos wiederholt. Ob der

¹⁾ a. a. O. S. 66 ff. v. Wilamowitz Abhdlg. d. Gött. Ak. d. W. 1900/1 N. F. IV S. 109 glaubt, daß bei Plutarch ebenso wie bei Diodor VII 12, 6 Vogel aus Ephoros, bei dem die erweiterten Verse das Gegenteil von den plutarchischen besagen, ein altes autoritatives Gedicht des Tyrtaios zugrunde liegt. Vgl. Ed. Schwartz bei Pauly-Wissowa V 678, 48 ff. (Diodor).

²⁾ Eine dritte Ansicht, die Cheilon das Ephorat begründen läßt, nach Pamphila bei Diogen. Laert. I 68 (I 3. 1 Cobet) = Apollodor fr. 16 Jacoby S. 183, hat es in Wahrheit nicht gegeben. Vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 565; Ed. Schwartz bei Pauly-Wissowa V 743, 6 ff. (Diogenes); F. Jacoby, Apollodors Chronik, S. 139.

³⁾ In Wahrheit ist es die militärisch-politische Neuordnung des spartiatischen Staates gewesen, ruhend auf der Organisation von Grundherrschaft und Hörigkeit, welche die Ephoren, d. h. Aufseher über die Landaufteilung geschaffen hat. Neumann, Hist. Ztsch. 96 (1906) S. 43 f.

⁴⁾ Staat d. Lak. VIII 3, eine nicht völlig klare Stelle. Den Widerspruch zwischen dem Zeitansatz für Lykurg unter den ersten Herakliden (X 8) und dem Anfange der Ephorenliste 754 v. Chr. scheint Xenophon ebensowenig wie Herodot empfunden zu haben.

⁵⁾ Bei Strabon X 4. 1⁸ C 481. 482; hierzu und über Ephoros' Quelle, die eine sozialphilosophische Lobsschrift auf Sparta ist, vgl. Neumann S. 10 Anm. 1, S. 63.

ältere Isokrates ebenso geurteilt hat, läßt sich aus seinen Schriften nicht bestimmt feststellen; wenigstens vermag ich aus Panath. 153 den lykurgischen Ursprung des Ephorats nicht abzuleiten, wie es Jacoby, Philol. Unters. XVI S. 142 tut. Von den Späteren hat Trogus Pompeius, der in letzter Linie auf Ephoros zurückgeht¹⁾, Lykurg die Einsetzung der Ephoren zugeschrieben; es heißt bei Iustin III 3, 1: administrationem rei publicae per ordines divisit [sc. Lycurgus]: regibus potestatem bellorum, magistratibus [d. h. die Ephoren sind gemeint] iudicia et annuos successores, senatui custodiam legum, populo sublegendi senatum vel creandi quos vellet magistratus potestatem permisit. Als letzter überliefert es Satyros bei Diogen. Laert. I 3, 1 Cobet = fr. 8 FHG. III 162 = Apollodor fr. 16 Jacoby S. 183 *καὶ πρῶτος εἰσηγήσατο* [sc. *Χείλων Λακεδαιμόνιος*] *τοῖς βασιλεῦσι παραξενγνῖναι· Σάτυρος δὲ Λυκούργον*. Bei Platon ist die alte Ansicht der andern gewichen, leg. III 11 p. 692 A: *ὁ δὲ τρίτος σωτήρ ὑμῖν* (sc. *Λακεδαιμόνιος*) *ἔτι σπαργῶσαν καὶ θυμονομένην τὴν ἀρχὴν ὄρων οἷον ψάλλιον ἐνέβαλεν αὐτῇ τὴν τῶν ἐφόρων δύναμιν, ἐγγὺς τῆς κληρωτῆς ἀγαγὼν δυνάμειος· καὶ κατὰ δὴ τοῦτον τὸν λόγον ἢ βασιλεία παρ' ὑμῖν, ἐξ ὧν ἔδει σύμμικτος γενομένη καὶ μέτρον ἔχουσα, σωθεῖσα αὐτῇ σωτηρίας τοῖς ἄλλοις γέγονεν αἰτία*. Unter *τρίτος σωτήρ* ist König Theopompos verstanden²⁾, wie Plutarch (Lyk. 7) treffend bemerkt hat. Ausdrücklich nennt Aristoteles König Theopomp als Begründer des Ephorats, Polit. V 11 p. 1313 a 25: *... ἢ Λακεδαιμόνιον διὰ τὸ ἐξ ἀρχῆς τε εἰς δύο μέρη διαιρεθῆναι τὴν ἀρχήν, καὶ πάλιν Θεοπόμπου μετριάσαντος τοῖς τε ἄλλοις καὶ τὴν τῶν ἐφόρων ἀρχὴν ἐπικαταστήσαντος· τῆς γὰρ δυνάμειος ἀφελῶν ἠϋξήσῃ τῷ χρόνῳ τὴν βασιλείαν, ὥστε τρόπον τινα ἐποίησεν οὐκ ἐλάττωνα ἀλλὰ μείζονα αὐτήν. ὅπερ καὶ πρὸς τὴν γυναῖκα ἀποκρίνασθαι φασὶν αὐτὸν, εἰποῦσαν εἰ μηδὲν αἰσχύνεται ἐλάττω τὴν βασιλείαν παραδιδούς τοῖς υἱέσιν ἢ παρὰ τοῦ πατρὸς παρέλαβεν. 'ὄδ' ἴδ' ἄρα φάναί· 'παραδίδωμι γὰρ πολυχρονιωτέραν'*. Die deutliche Pole-

¹⁾ Vgl. oben S. 17f. Dieses Abhängigkeitsverhältnis hatte Ed. Meyer Forsch. (a. a. O.) verkannt und daher irrtümlich bestritten, daß Ephoros die Ephoren für lykurgisch gehalten habe.

²⁾ Der Widerspruch, den der Schreiber der unter Platons Namen gehenden Briefe, epist. VIII p. 354 a b, zu unserer Stelle offenbart, ist für uns von geringer Bedeutung, solange nicht die vielumstrittene Frage über ihre Echtheit und Unechtheit geklärt ist. Letztere versucht zuletzt R. Adam, Wissenschaftl. Beilage des Falk-Realgymn. Berlin 1906 darzutun (eine Ausnahme macht er nur für Brief 7). Die Echtheit der Briefe dagegen verteidigt zuletzt, abgesehen von Fr. Blafs, Apophoretion, Berlin 1905, S. 55f., nachdrücklich Raeder Rhein. Mus. 61 (1906) S. 512ff. und findet eine ansprechende Lösung des eben angedeuteten Widerspruchs (S. 528, 1).

mik in der *Λακωνίων πολιτεία* des Aristoteles scheint sich gerade gegen die ältere Ansicht von dem Ursprung des Ephorats zu richten; ich meine die Worte *τὴν Λακεδαιμόνιον πολιτείαν τινὲς Λυκούργῳ προσάπτουσι πᾶσαν* (Heracl. fr. 2, 1 FHG. II 210; vgl. Aristoteles Polit. p. 1270 b 17). Wie man im Altertum zu dieser neuen Auffassung, die Entstehung des Ephorats unter König Theopomp anzusetzen, gekommen ist, hat Professor Neumann erkannt (siehe Anhang 2).

In der Folge sehen wir vollständige Übereinstimmung mit der bei Platon und Aristoteles erscheinenden Ansicht. Die alexandrinischen Chronologen finden den Unterschied von genau 130 Jahren zwischen Lykurg und Ephoratbegründung: die Zeitepoche des Gesetzgebers hatten sie ja auf 885/4 bestimmt¹⁾. Plutarch gibt dieselbe Zahl wieder, Lyk. 7 S. 86, 1 *ἔτεσι που μάλιστα τριάκοντα καὶ ἑκατὸν μετὰ Λυκούργον πρώτων τῶν περὶ Ἑλατον ἐφόρων κατασταθέντων ἐπὶ Θεοπόμπου βασιλεύοντος*. — Vgl. Plut. Lyk. 29 *ἢ γὰρ τῶν ἐφόρων κατάστασις οὐκ ἄνεσις ἦν, ... cf. Plut. Kleom. 10*. Im ganzen ist zu sagen, daß das, was Plutarch im 7. Kapitel von der Ephoreneinsetzung mitteilt, aus Platon, Aristoteles, Eratosthenes (Apollodor) zusammengescholzen ist. Abgesehen von dem Platon-Zitat aus leg. III 11 p. 692 A im Anfang des Kapitels, geht die Schilderung der schlimmen Zustände in Messenien und Argos infolge der Ungebundenheit ihrer Könige auf Platon leg. III 10 p. 690 DE zurück; die Stelle lautet: *νῦν γὰρ δὴ στάσεων πηγὴν τινα ἀνευρήκαμεν ἡμεῖς, ἣν δεῖ σε θεραπεύειν. πρῶτον δὲ μεθ' ἡμῶν ἀνάσκειναι, πῶς τε καὶ τί παρὰ ταῦτα ἀμαρτάνοντες οἱ περὶ τὴν Ἄργος καὶ Μεσσηνίην βασιλῆς αὐτοὺς ἅμα καὶ τὴν τῶν Ἑλλήνων δύναμιν οὖσαν θαυμαστὴν ἐν τῷ τότε χρόνῳ διέφθειραν*. Dies ist verbunden mit der aristotelischen Anekdote²⁾ von dem Ausspruch des Königs Theopompos, womit er vor seiner Gemahlin die Einsetzung der Ephoren rechtfertigt. Die chronologische Angabe weist, wie wir sahen, auf die Alexandriner.

Schwer verständlich scheint es jedoch in der plutarchischen Darstellung, daß der Erzähler das Lob für die Folgen der Institution der Ephoren anstatt auf den von ihm als Urheber anerkannten Theopompos auf Lykurgos häuft³⁾. Dieser hat ja nichts damit zu tun.

¹⁾ Oben S. 5f.

²⁾ G. Dum, Entstehung und Entwicklung des spart. Ephorats 1872 Innsbruck, S. 34.

³⁾ Plutarch Lyk. 7, S. 86, 11: *μάλιστα τὴν Λυκούργου σοφίαν καὶ πρόνοιαν ἐποίησε φανεράν... — θεῖον ἦν ὡς ἀληθῶς εὐτύχημα τοῖς Σπαρτιάταις ὁ τὴν πολιτείαν ἀρμοσάμενος καὶ κεράσας παρ' αὐτοῖς*.

Plutarch Lyk. 8.

Die Überlieferung über die lykurgische Landaufteilung.

Von einer lykurgischen Landaufteilung, die Plutarch als die zweite und grofsartigste Neuerung des Gesetzgebers bezeichnet (Lyk. 8 S. 86, 21 *δεύτερον δὲ τῶν Λυκούργου πολιτευμάτων καὶ νεανικώτατον ὁ τῆς γῆς ἀναδασμός ἐστι*), berichten die älteren Schriftsteller nichts. Zwar lesen wir bei Platon¹⁾ und Isokrates²⁾ von einer gleichmäfsigen Ackerteilung Lakedämons. Aber bei diesen Angaben handelt es sich nicht um eine lykurgische, sondern um eine vorlykurgische Landaufteilung³⁾. Anders Ephoros⁴⁾. Er spricht von einer lykurgischen Bodenteilung, und zwar ist dies bei ihm eine Wiederaufteilung⁵⁾ nach der fünf Generationen älteren Aufteilung des Königs Agis. Er schafft hier aus der Nebeneinanderstellung der alten Anschauung und einer neuen eine Dublette; seine Quelle für die neue Ansicht ist nicht der von ihm sonst erheblich herangezogene *λόγος* des Pausanias, sondern eine sozialphilosophische Schrift, die die spartanischen Ordnungen verherrlichte⁶⁾.

Beriefen sich die Theoretiker der Gleichheitslehre, die sehr alt ist⁷⁾, für ihre Vorschläge auf Lykurg, so wollten sie damit den Zeitgenossen im „Spiegel der idealisierten Vergangenheit“ vorhalten, was sie zu tun hätten. Diese Tendenzerfindung, wie sie Ephoros aufnahm und weitergab, hat in der Folge gewirkt. Aristoteles (Polit. II 9 p. 1271 a 19; Heraclid. fr. 2, 7 FHG. II 211) wiederholt sie. In späterer Zeit, abgesehen von der plutarchischen Lykurgbiographie, Trogus Pompeius bei Justin III 3, 3: *fundos omnium aequaliter inter omnes divisit, ut aequata patrimonia neminem potentiorum altero redderent*. Besonders willkommen war diese Auffassung den Reformatoren des

¹⁾ Ges. III 6 p. 684 DE.

²⁾ Archidamos 20. Panath. 177–179; die Stelle ist oben (S. 11 ff) im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte der Periökie näher behandelt.

³⁾ K. J. Neumann, *Histor. Ztschr.* 96 (1905) S. 7 ff. Die Literaturangaben bei Hermann-Thumser *Griech. Staatsaltertümer*, Freiburg 1889, S. 191.

⁴⁾ Bei Polybios VI 48, 2. 3.

⁵⁾ Neumann S. 65.

⁶⁾ Neumann S. 65.

⁷⁾ F. Dümmler *Proleg. zu Platons Staat*, Progr. zur Rektoratsfeier, Basel 1891, S. 59 f.

3. Jahrhunderts. Deren Seele erfüllte ja, nach Grottes Worten (*Gesch. Griechenlands I 713 [Meissner]*), „das ernstliche Gefühl von Krankheit der Gegenwart und die Sehnsucht nach einer besseren Zukunft unter den Fahnen einer wiederhergestellten Vergangenheit“. Sie weisen hin auf das Vorbild Lykurgs¹⁾. Damit nicht genug. Sie bauen die Tradition aus, indem sie die Anzahl der „von Lykurg verteilten Landlose“ erfinden und einfügen. Dabei wird ihnen als Unterlage die Angabe aus Demarats Munde Xerxes gegenüber, bei Herodot V 234, gedient haben: *ἔστι ἐν τῇ Λακεδαιμονίᾳ Σπάρτῃ πόλις ἀνδρῶν ὀκτακισχιλίων μάλιστα*. Der Zweck der Traditionserweiterung ist klar: die von Agis geplanten 4500 Spartiaten- und 15000 Periökenlose²⁾ spielen dabei mit³⁾. Man wird den Zauderern erklärt haben, Lykurgos habe sogar die doppelte Zahl Lose verteilt, so daß damals der Anteil eines jeden nur die Hälfte des jetzigen war. Der Hauptanteil an dieser Traditionserweiterung fällt zweifelsohne Sphairos von Olbia zu, dem Hofliteraten in Sparta, der die damaligen Reformideen in seinen Schriften empfahl (s. letztes Kapitel über die Quellen Plutarchs im Lykurgos). Und schon vor Sphairos läßt sich die Meinung feststellen, daß Ackerlose auch an Periöken der alten Zeit verteilt worden seien: Isokrates Panath. 179 vertritt, wie wir schon hörten, diese Utopie⁴⁾, während er früher dies nicht tat⁵⁾ und Ephoros ebenfalls nicht von Periökenlosen spricht, wo er die Entstehung der Periökie darlegt⁶⁾. Ob damals schon eine bestimmte Zahl dieser Periökenlose normiert worden ist, läßt sich nicht erkennen. Sphairos gibt sie an, wie gesagt, von der bestimmten Absicht geleitet. Auf diesem Wege ist also Plutarch zu seinen 9000 und 30000 lykurgischen Landlosen gekommen, die er für historisch glaubt und ausgibt. In der Zahl der Spartiatenlose geht nach ihm die Variante nebenher, daß die 9000 nicht auf Lykurgos allein zurückgehen, sondern teils auf Lykurgos, teils auf Polydoros, und zwar entweder Lykurgos zwei Drittel (6000) und Polydoros das Restdrittel, oder beide je 4500. Dies ist wenig befremdlich. Denn

¹⁾ Plutarch Agis 19. Kleom. 10.

²⁾ Plutarch Agis 8.

³⁾ G. Grote, a. a. O. I, S. 709; hierzu Neumann S. 5, vgl. S. 37. 55.

⁴⁾ M. Duncker, *Abhdlg. aus d. griech. Gesch.* 1887, S. 7. Neumann a. a. O. S. 54 ff.

⁵⁾ Archidamos 20 heifst es ausdrücklich, daß die Herakliden ihr Land Lakedämon an die Gesamtheit ihres Gefolges vergeben und von ihnen das Königtum angenommen haben, d. h. Periöken haben keine Lose erhalten.

⁶⁾ Strabon VIII 5, 4 C 364. 365.

jeder Geschichtskundige wufste, daß durch König Theopompos, Polydoros' Mitregent¹⁾, Messenien an Sparta gekommen und das fruchtbare Land der großen Pamisosebene unter die Spartiaten verteilt worden war.

Bedeutend älter jedoch ist die in der Tradition von der lykurgischen Landaufteilung besonders stark auffallende Einwirkung der philosophischen Literatur sozialpolitischen Inhalts. Wie die Fragmente einer alten, von Fr. Blafs²⁾ ans Licht gezogenen Prosaschrift *περὶ εὐνομίας* eines unbekanntenen Sophisten, die von Euripides benutzt zu sein scheint³⁾, dartun, lassen sich moralisch-politische Erwägungen bis in die Anfänge der attischen Prosa hinaufverfolgen. Diese Spekulationen hat die Tradition dann zu dem alten Sparta in Beziehung gesetzt: der Philosophen Gedanken werden auf Lykurg übertragen. So wird ihm bei der Landaufteilung die Absicht untergeschoben, die Krankheitserscheinungen der Gesellschaft zu bannen, als welche *ὑβρις φθόνος κακουργία τρυφή πλοῦτος πενία* von Plutarch (Lyk. 8, S. 86, 25) aufgezählt werden. Schon vor Ephoros, wenn nicht durch ihn, ist diese Übertragung geschehen, wie sich aus Strabon X 4, 16 C 480 ergibt: *τὴν μὲν οὖν ὁμόνοιαν διχοστασίας αἰρουμένης ἀπαντᾶν [sc. Λυκούργου], ἢ γίγνεται διὰ πλεονεξίαν καὶ τρυφήν· σωφρόνως γὰρ καὶ λιτῶς ζῶσιν ἅπαντες οὔτε φθόνον οὔτ' ὑβριν οὔτε μῖσος ἀπαντᾶν πρὸς τοὺς ὁμοίους.* Bei der Untersuchung über das Gold- und Silberverbot Lykurgs wird hierauf zurückzukommen sein.

Ferner ist aus der philosophischen Spekulation die Bestimmung der Ertragshöhe des lykurgischen Klaros übertragen. Plutarch sagt: S. 87, 12 *ἀρκέσειν γὰρ ᾤετο [sc. Λυκούργος] τοσοῦτον αὐτοῖς, τῆς τροφῆς πρὸς εὐεξίαν καὶ ὑγίαν ἱκανῆς, ἄλλου δὲ μηδενὸς δεησομένους.* Wir sehen zu einer Bestimmung Lykurgs geworden, was Platons Lehre von der Produktion des „Notwendigen“ für die Einrichtung der utopistischen kretischen Kolonie gefordert hatte; es heißt leg. V 8 p. 737 D: *γῆς μὲν ὀπίση πῶσους σάφρονας ὄντας ἱκανῆ τρέφειν, πλείονος δ' οὐδὲν προσδεῖ.*

¹⁾ Nach den älteren Angaben regierte Polydoros gleichzeitig mit Theopomp (vgl. Plut. Lyk. 6). Die Chronographen dagegen bezeichnen Alkamenes, den Vater Polydors, als Theopomps Zeitgenossen: die Ausgleichung der Liste (Soos!) hatte die Verschiebung verursacht.

²⁾ Fr. Blafs, de Antiphonte sophista Iamblichi auctore, Kieler Progr. zum 27. Jan. 1889.

³⁾ Dümmler a. a. O. S. 9 ff., 20 ff.

Die Anekdote, die Plutarch S. 87, 14 erzählt¹⁾, ist erfunden, um die Trefflichkeit der lykurgischen Ackerteilung zu illustrieren. Als der Gesetzgeber, so heißt es, einmal im Herbst, von einer Reise zurückkehrend, die geordnet dastehenden, gleichgroßen Getreidehaufen erblickt, spricht er freudigen Auges, ihm komme es vor, als gehöre ganz Lakonien vielen Brüdern, die erst kurz unter sich geteilt haben; wir würden sagen, Lakonien gleiche einem Kloster.

¹⁾ Auch Ps. Plutarch apophth. Lac. Lyc. 2 p. 226 B.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Ernst Hermann Josef Kefsler, am 25. Dezember 1884 zu Elberfeld (Rheinprovinz) als Sohn des Kaufmannes Karl Oskar Julius Kefsler † und seiner Frau Maria Theresia, geb. Basten. Ich bin katholischer Konfession. Nach dem Besuch der Höheren Knabenschule in Geilenkirchen-Hünshoven (Bez. Aachen) trat ich Herbst 1899 in die Obertertia des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Trier ein. Hier erlangte ich Ostern 1904 das Zeugnis der Reife. Ich studierte Philosophie, Geschichte und klassische Sprachen an den Universitäten Münster i. Westf. (ein Semester), Berlin (drei Semester), Strafsburg, woselbst ich augenblicklich staatswissenschaftlicher Studien wegen der juristischen Fakultät angehöre.

Vorlesungen hörte ich bei folgenden Herren, in Münster: Erler, Hosius, Kappes, von Savigny, Schwering, Spannagel, Stahl; in Berlin: Delbrück, Diels, Helm, Hirschfeld, Kekule von Stradonitz, Klebs, Lasson, Menzer, Eduard Meyer, Paulsen, Schaefer, Erich Schmidt, Sieglin, Vahlen, Wentzel, von Wilamowitz-Moellendorff; zugleich machte ich philosophische Seminarübungen mit wie auch die des philologischen Proseminars und war Mitglied des von Professor Vahlen geleiteten klassisch-philologischen Seminars und der historischen Seminare der Professoren Otto Hirschfeld und Eduard Meyer; in Strafsburg: Baumker, Bartoli, Brefsiau, Kaiser, Keil, Michaelis, Neumann, Reitzenstein, Spahn, Wiegand, Ziegler; zugleich nahm ich teil an den Seminarübungen des Instituts für Altertumswissenschaft und an denen des Seminars für mittelalterliche Geschichte, für neuere Geschichte, für Philosophie.

Am 29. Februar 1908 legte ich vor der philosophischen Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität Strafsburg die mündliche Doktorprüfung ab.

Zu besonderem Danke fühle ich mich verpflichtet meinem Lehrer Herrn Professor Dr. K. J. Neumann, der die vorstehende Arbeit angeregt und durch Ratschläge, Gedanken und Beobachtungen gefördert hat.

